DIJuF

FORUM FÜR FACHFRAGEN

Geschäftsbericht 2020

für die Berichtsjahre 2018/2019

Herausgeber:
Deutsches Institut für Jugendhilfe
und Familienrecht e. V. (DIJuF)
Forum für Fachfragen

Geschäftsbericht

2020

DIJuF im Profil

Das **Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF)** unterstützt die deutschen Jugendämter durch

- internationale Realisierung von Kindesunterhalt,
- individuelle Rechtsberatung,
- Erstellung von Rechtsgutachten in den Bereichen des Jugendhilfe- und Familienrechts,
- Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter*innen der öffentlichen Jugendhilfe,
- Herausgabe der juristischen Fachzeitschrift Das Jugendamt (JAmt),
- KiJuP-online.de, das elektronische Kinder- und Jugendhilferecht-Portal,
- Förderung des interdisziplinären und fachpolitischen Austauschs.

Das Institut wird getragen von 560 kommunalen Gebietskörperschaften, die für ihre Jugendämter Mitglied sind, sowie 28 weiteren Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe (zB überörtlichen und freien Trägern, die selbst Vormundschaften führen). Die Mitglieder werden durch den Vorstand repräsentiert. Die ehrenamtlichen Vorstände begleiten die Aktivitäten der Geschäftsstelle, beraten die Institutsleitung und setzen Impulse für die fachliche Ausrichtung des Instituts. Die enge Zusammenarbeit zwischen engagierten Menschen aus der Jugendamtspraxis, Wissenschaftler*innen und Hauptamtlichen in der Geschäftsstelle prägt die Identität des Instituts als Dienstleister und Partner der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Inhalt

DIJuF im Profil 2

1. Der Verein und die Geschäftsstelle 4

1.1. Der Verein 4

1.2. Die Geschäftsstelle 7

2. Entwicklung der Finanzen von 2018 bis 2019 9

2.1. Einnahmen 9

2.2. Ausgaben 10

3. Die Abteilungen: Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen 11

3.1. Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung 11
3.1.1. Gutachtliche Rechtsberatung 12
3.1.2. Grundsatzarbeit: Rechtspolitische Aktivitäten in Deutschland und international 16
3.1.3. Wissenschaftliche Grundsatzarbeit in Forschungsvorhaben 19

3.2. Abteilung Unterhaltsrealisierung im Ausland 22
3.2.1. Ziele und Schwerpunkte 22
3.2.2. Aktivitäten und Umsetzung 22
3.2.3. Fallunabhängige internationale Arbeit 24
3.2.4 Erfahrungen und Ergebnisse 25

3.3. Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation 27
3.3.1. Arbeitsbereich Publikationen 27
3.3.2. Arbeitsbereich Veranstaltungen 29
3.3.3. Arbeitsbereich Kommunikation 33

4. Planungen und Ziele für 2020/21 35

4.1. Ziele im Bereich Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung 35

4.2. Ziele im Bereich Unterhaltsrealisierung im Ausland 36

4.3. Ziele im Bereich Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation 37

Impressum 39

1. Der Verein und die Geschäftsstelle

1.1. Der Verein

Dienstleister und Partner der Jugendämter

Das DIJuF: seit 110 Jahren im Dienst der öffentlichen Jugendhilfe

Die Geschichte des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) geht bis ins Jahr 1906 zurück. Ursprünglich in Frankfurt a. M. gegründet als Archiv Deutscher Berufsvormünder nahm es schnell in großem Maß Einfluss auf die Entwicklung der Vormundschaft und damit auch auf die Entstehung der Jugendämter. So korrespondiert die Geschichte des Instituts eng mit der Geschichte der Jugendämter in Deutschland. Zum einen steht dabei von Beginn an die beratende und unterstützende Funktion in den komplexen Fragen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Familienrechts im Mittelpunkt. Zum anderen bietet das Institut aber auch immer wieder ein lebendiges Forum, um die zukünftige Gestaltung des Rechts in diesen Bereichen zu diskutieren. Mit Stellungnahmen und Hinweisen bringt das Institut neue Impulse in die Gesetzgebung ein. Rechtsvereinheitlichung und Rechtsverwirklichung bilden dabei einen Schwerpunkt der Arbeit des Instituts. Darüber hinaus gewährt das DIJuF seinen Mitgliedern einen besonderen Service: die Unterstützung und Geltendmachung von Kindesunterhalt im internationalen Kontext.

Veränderungen im Vorstand

Im Berichtszeitraum fanden keine Wahlen zum Vorstand und erweiterten Vorstand statt. Die Wahlperiode des aktuellen Vorstands endet im November 2020.

Thomas Mörsberger ist als Vorsitzender im Juli 2020 zurückgetreten. Bis zur Neuwahl auf der Mitgliederversammlung im November werden die beiden Stellvertreter*innen des Vorstandsvorsitzenden, *Beate Schiffer* und *Bernd Mix*, das Amt als Vorstand ausüben.



Thomas Mörsberger
(Vorsitzender)



Bernd Mix



Beate Schiffer
(Stellv. Vorsitzende)

Dem erweiterten Vorstand gehört der Vorstand kraft Amtes an. Auch der erweiterte Vorstand wird im November 2020 neu gewählt.

Die aktuellen Mitglieder des erweiterten Vorstands sind:

- *Gunda Georgi*, StJA Chemnitz
- *Julia Joos*, KrJA Lörrach
- *Heinz Müller,* ism gGmbH, Mainz
- *Peter Nied*, StJA Stuttgart
- *Judith Osterbrink*, StJA Kassel
- *Michael Platte,* StJA Hamm
- *Matthias Röder*, KrJA Darmstadt-Dieburg
- *Klaus Guido Ruffing*, JA Saarpfalz-Kreis, Homburg/Saar



Gunda Georgi



Julia Joos



Heinz Müller



Peter Nied



Judith Osterbrink



Michael Platte



Matthias Röder



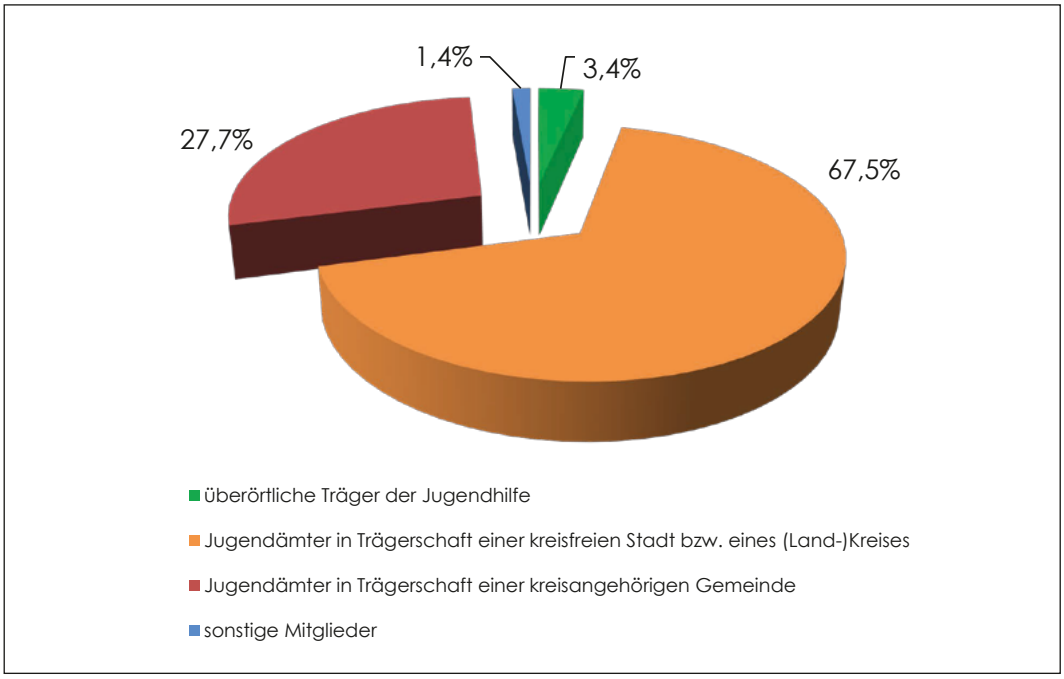
Klaus Guido Ruffing

Die Mitglieder

Traditionell sind die kommunalen Gebietskörperschaften für ihre Jugendämter Mitglied im DIJuF. Hinzu kommen als Mitglieder Landesjugendämter und die Sozial- und Jugendministerien der Länder. Zudem sind auch einige wenige Vereine in freier Trägerschaft Mitglied, in denen Vormundschaften oder Beistandschaften geführt werden.

99,5 % der kommunalen Jugendämter sind Mitglied im DIJuF

DIJuF-Mitglieder nach Trägerschaft (Stand: Dezember 2019)



Mitgliedschaft lohnt sich

Bekanntermaßen arbeiten die zuständigen Gebietskörperschaften unter hohem Kostendruck, weshalb auch die Ausgaben für Mitgliedschaften kritisch überprüft werden. Eine Kosten-Nutzen-Rechnung zeigt aber schnell, dass der Mitgliedsbeitrag für das DIJuF eine wichtige und langfristig profitable Investition ist. Besonders wertvoll sind für die Jugendämter:

- die kostenfreie Rechtsberatung und Erstellung von Rechtsgutachten,
- die Unterstützung bei der grenzüberschreitenden Beitreibung von Unterhalt für Kinder, bei denen ein Elternteil im Ausland lebt,
- auf die Bedürfnisse der Jugendämter zugeschnittene Angebote im Fort-, Weiterbildungs- und Tagungsbereich, die sich durch ein herausragend günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis bei enorm hoher Qualität auszeichnen,
- der kostenfreie Bezug der Fachzeitschrift Das Jugendamt sowie
- der durch den Mitgliedsbeitrag bereits abgegoltene Zugriff auf die Informationen in KiJuP-online.de für alle Mitarbeiter*innen der Mitgliedsjugendämter.

Die gutachtliche Rechtsberatung in dem spezialisierten und äußerst dynamischen Segment des Sozial- und Familienrechts wird sehr häufig nachgefragt. Das DIJuF stellt in der Geschäftsstelle und in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Expert*innen, die auf Honorarbasis für das Institut tätig sind, die nötige Expertise für die verschiedenen Rechtsbereiche sicher. Diese Zusammenarbeit gewährleistet eine fundierte und zügige Beantwortung der Anfragen.

Verlässliche rechtliche Auskünfte könnten andernfalls oftmals nur durch kostenintensiven externen rechtlichen Rat eingeholt werden.

In nicht wenigen Anfragen geht es darum, Rechtsstreitigkeiten bzw. aufwendige und unproduktive Auseinandersetzungen innerhalb des Amts, zwischen Jugendämtern (bspw. im Bereich der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung) oder zwischen Jugendämtern und anderen Sozialleistungsträgern, Schulen etc zu vermeiden.

Die Zeitschrift sowie die Fortbildungsangebote des DIJuF zeichnen sich durch einen hoch aktuellen und auf den Bedarf der Fachkräfte des Jugendamts abgestimmten Zuschnitt aus. Darüber hinaus stellt das DIJuF den Mitarbeiter*innen der Jugendämter den kostenlosen Zugang zum Internetportal KiJuP-online.de zur Verfügung. So kann in kosteneffizienter Weise ein hoher Informationsstand und die Handlungssicherheit der Mitarbeiter*innen unterstützt werden. Damit bietet die Mitgliedschaft bei uns auch in wirtschaftlicher Hinsicht überzeugende Vorteile für die Jugendämter.

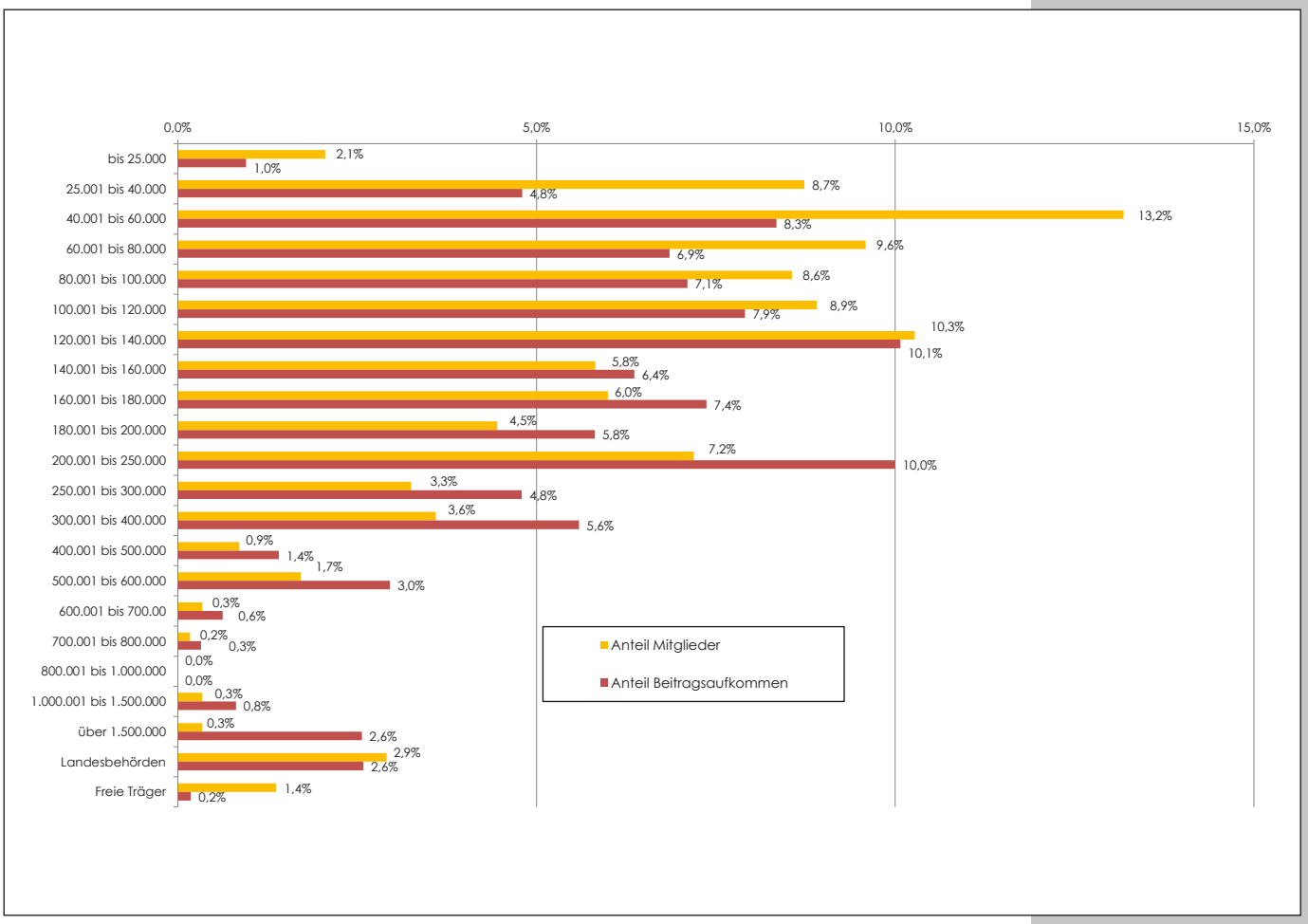
Durch die Mitgliedschaft von Landesbehörden und Landesjugendämtern ergeben sich vielfache Kooperationsformen: im Veranstaltungsbereich, bei Publikationen und im Forschungsbereich. Diese Kooperationen bringen Nutzen für alle Mitglieder und für die Weiterentwicklung der Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt.

Transparente Berechnungsgrundlagen für den Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird für die Jugendämter – gestaffelt nach der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft – vom Institut auf Basis der Daten der statistischen Landesämter jährlich ermittelt. Die Höhe der Beitragssätze wird im erweiterten Vorstand nach § 9 Abs. 2 der Satzung beschlossen. Die Staffelung der Beiträge nach Einwohnerzahl führt dazu, dass einwohnerstarke Kommunen mehr zum Beitragsaufkommen beitragen als kleinere Kommunen. Um Großkommunen nicht zu überlasten, steigt der Mitgliedsbeitrag jedoch nicht proportional zur Einwohnerzahl. Die Beiträge wurden im Berichtszeitraum nicht angehoben. Dennoch sind Anpassungen, zumindest im Rahmen der allgemeinen Preissteigerungen, für den Erhalt der Qualität der Leistungen des DIJuF für die Zukunft unumgänglich. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden vom erweiterten Vorstand Beitragsanpassungen beschlossen und im Jahr 2020 bereits umgesetzt.

In der folgenden Grafik finden Sie die Mitglieder eingeteilt in Beitragsstufen und den Anteil der einzelnen Beitragsstufen an den Mitgliedsbeiträgen insgesamt:

DIJuF-Mitglieder: Beitragsaufkommen nach Beitragsstufen



1.2. Die Geschäftsstelle

Der Sitz der bundesweit tätigen Geschäftsstelle des DIJuF befindet sich seit den 1950er-Jahren in Heidelberg. Die Geschäftsstelle sieht sich als zentralen Anlaufpunkt vordringlich für alle Mitglieder und Kooperationspartner*innen, aber natürlich auch für alle, die an den Ergebnissen unserer Arbeit interessiert sind und sich damit auseinandersetzen wollen, die Fragen haben, Anregungen geben, Kritik üben und mitgestalten wollen.

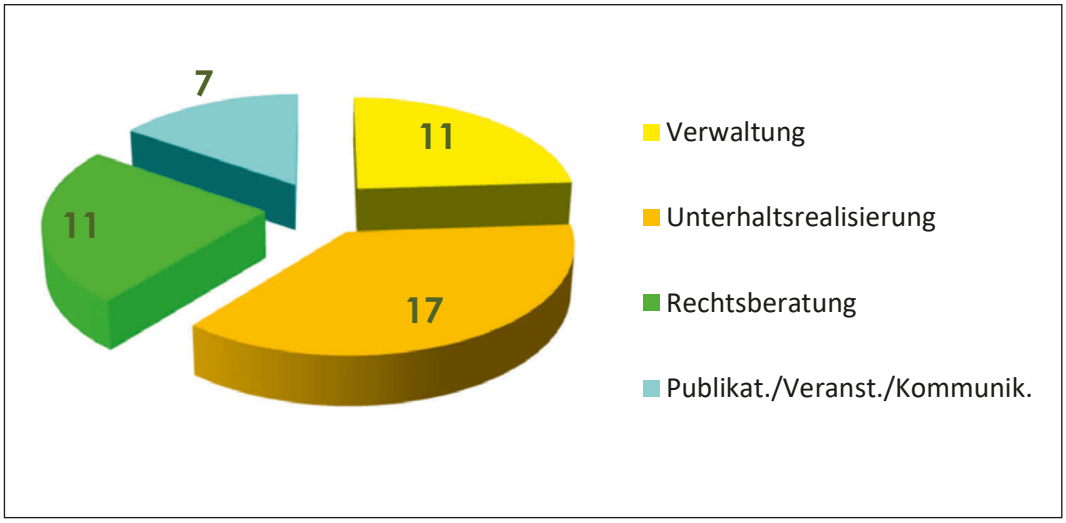
Die Anforderungen von außen und unsere eigenen Vorgaben sind sehr vielfältig und anspruchsvoll; die Erwartungen an Tempo, Umfang und Durchdringung der Materie sind hoch. Diese Herausforderungen nehmen alle, die in der Geschäftsstelle arbeiten, gerne an.

Das Institut befindet sich seit 2002 in einem modernen Gebäudekomplex zwischen Bahnhof und Innenstadt. Die Räumlichkeiten in der Poststraße 17 sind Arbeitsort für alle angestellten Mitarbeiter*innen. Hier wird ein Großteil der Serviceleistungen für die Mitglieder erbracht.

Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle mit ihrem Konferenzraum auch Tagungsort für Vorstandssitzungen, für die Ständigen Fachkonferenzen (SFK), Facharbeitsgruppen und Gremien des Vereins.

Zum Jahresende 2019 beschäftigte das Institut 46 Mitarbeiter*innen, die sich insg. 34 Stellen teilten. Um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu gewährleisten, bietet das Institut auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Teilzeitmodelle an. 29 Mitarbeiter*innen arbeiten in Teilzeit zwischen zehn und 35 Std. Im Institut waren Ende 2019 insg. 16 Volljurist*innen angestellt.

Mitarbeiter*innen nach Abteilungen



Personelle Änderungen in der Leitung

Seit 2001 wird das Institut durch eine Doppelspitze geleitet. Die Aufgaben sind zwischen Geschäftsführung und Fachlicher Leitung geteilt.

Nach dem Ausscheiden von *Hanne Stürtz* und Dr. *Thomas Meysen* Ende 2017 wurde das Institut vorrübergehend kommissarisch vom Vorstandsvorsitzenden, *Thomas Mörsberger*, geleitet. Im April 2018 wurde mit *Claudia Jacoby* eine neue Geschäftsführung verpflichtet. Seit Januar 2020 ist die Doppelspitze mit *Katharina Lohse*, die im Jahr 2019 zunächst kommissarisch die Verantwortung für die Fachliche Leitung übernommen hatte, wieder komplett.



Claudia Jacoby und Katharina Lohse

Natalie Faetan ist nach wie vor Leiterin der Abteilung Unterhaltsrealisierung im Ausland. Zum 1.1.2020 wurde die ebenfalls langjährige Mitarbeiterin *Janna Beckmann* in Nachfolge von *Katharina Lohse* Leiterin der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung.

Ebenfalls besetzt werden konnte die Leitungsposition der Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation mit *Vanessa Loock*, die auch aus den eigenen Reihen stammt und im Bereich Kommunikation maßgeblich am Aufbau der KiJuP-online.de-Seite beteiligt war. Die jeweils aktuellen Zuordnungen aller Mitarbeiter*innen des DIJuF zu ihren Arbeitsbereichen sind unserem Internetauftritt unter www.dijuf.de > Geschäftsstelle zu entnehmen.



Natalie Faetan



Janna Beckmann



Vanessa Loock

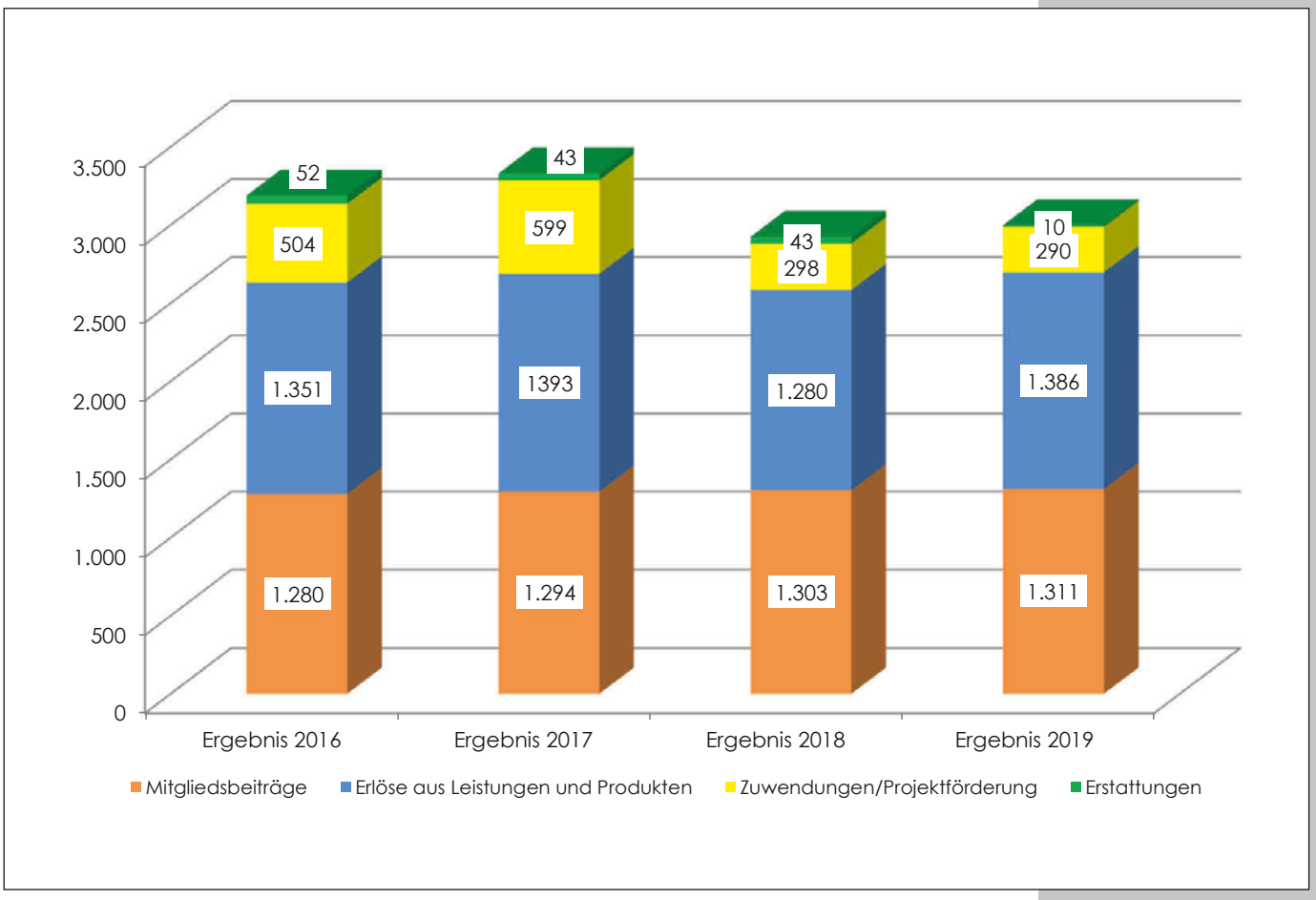
2. Entwicklung der Finanzen von 2018 bis 2019

2.1. Einnahmen

Mitgliedsbeiträge sind eine stabile Basis der Finanzierung

Die Mitgliedsbeiträge sind auch im Berichtszeitraum 2018/19 mit über 40 % der Einnahmen die Basis der Finanzierung des Instituts. Eine zusätzliche relevante Einnahmequelle stellen die Erlöse aus Leistungen und Produkten dar. Dies sind insbesondere die Einnahmen aus der Unterhaltsrealisierung im Ausland, Teilnahmebeiträge zu Veranstaltungen des DIJuF sowie Umsätze aus dem Verkauf von Publikationen. Eine weitere Quelle der dem Institut zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitstehenden Mittel stellen Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie anderer Projektträger dar.

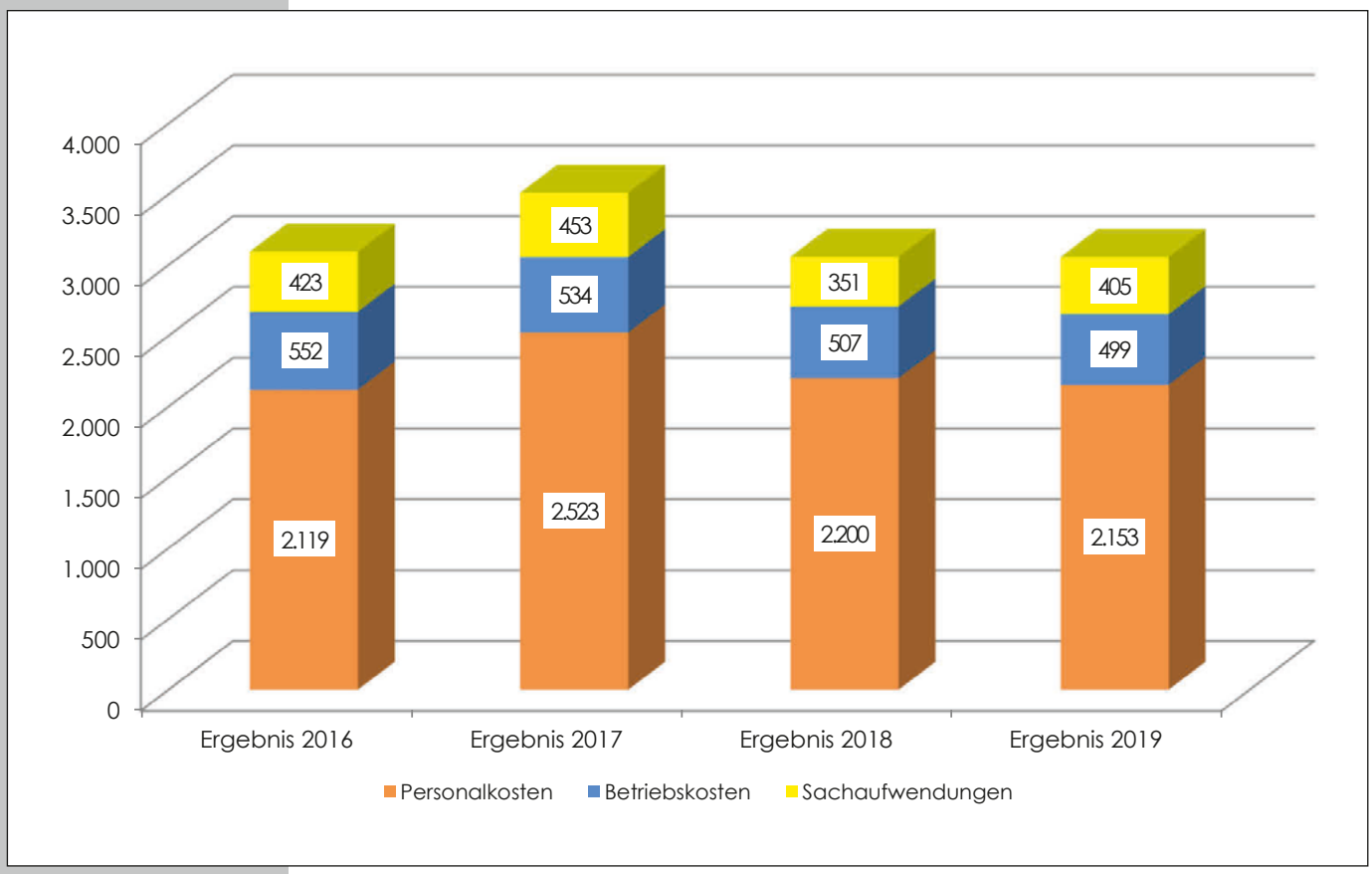
Einnahmen des Instituts nach Mittelherkunft



2.2. Ausgaben

Fast drei Viertel der Ausgaben des Instituts entfallen auf Personalkosten (71–72 %). Die Personalkosten beziehen sich nicht ausschließlich auf die festangestellten Mitarbeiter*innen, sondern darüber hinaus auch auf die Honorare von externen Gutachter*innen, gefolgt von Betriebskosten mit 16–17 %. Die Sachkosten liegen bei 11,5–12,5 %.

Ausgaben des Instituts nach Kostenarten*



** Änderungen können sich aufgrund von Umsatzsteuerprüfungen der Jahre 2017 bis 2019 noch ergeben. Diese werden frühestens im Ergebnis von 2020 berücksichtigt.*

Die Anzahl der im Bereich Unterhaltsrealisierung bearbeiteten Fälle, die nachgefragten Rechtsberatungen und die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen wachsen kontinuierlich an. Dies erfordert den Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter*innen. Es wurden weitere Rückstellungen für Altersteilzeiten gebildet bzw. in der Höhe angepasst. Die Einführung des neuen Buchhaltungssystems in 2017 hat und wird auch künftig noch erhebliche Mehrkosten in den Betriebskosten verursachen.

Die Unterdeckungen können aus Rücklagen finanziert werden.

Die Entwicklung für die Jahre 2020 ff. ist für das Institut nicht zuletzt aufgrund der Corona-Situation schwer zu prognostizieren. Es ist davon auszugehen, dass im Veranstaltungsbereich mit Einschnitten zu rechnen sein wird. Auch die Spesen in der Unterhaltsrealisierung werden wahrscheinlich aufgrund einer bevorstehenden weltweiten Rezession sinken.

3. Die Abteilungen: Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen

3.1. Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung

Rechtsberatung

Fachkräfte und Leitungspersonen in den Jugendämtern sind im Rahmen ihrer Tätigkeit immer wieder mit rechtlichen Fragestellungen konfrontiert. Dies gilt für alle Sachgebiete des Jugendamts: von den Sozialen Diensten über die Sachgebiete Vormundschaften/Beistandschaften, die Tagesbetreuung und die Urkundspersonen bis zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Dabei kann es sich um grundlegende rechtliche Fragestellungen oder die Beratung in einem schwierigen Einzelfall handeln, aber etwa auch um Fragestellungen im Zusammenhang mit der Implementierung von gesetzlichen Neuregelungen in die jugendamtliche Praxis. Die Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung bedient diesen vielfältigen Beratungsbedarf der Mitgliedsjugendämter. Zentrales Element des Beratungsservices ist die Erstellung von Rechts- und Themengutachten. Hinzu kommt die telefonische Rechtsberatung, die Mitgliedern auch sehr kurzfristige Antworten auf dringliche Fragestellungen ermöglicht, sowie die Unterstützung der Mitglieder mit der Durchführung von Inhouse-Schulungen durch Mitarbeiter*innen der Abteilung zu rechtlichen Themen wie bspw. der Mitwirkung des Jugendamts in Verfahren vor dem Familiengericht bei Kindeswohlgefährdung.

Gutachtliche Rechtsberatung: s. 3.1.1.

Rechtspolitik

Der permanente Dialog und Austausch mit unseren Mitgliedern führt dazu, dass sich in der Geschäftsstelle des Instituts ein breites Erfahrungswissen ansammelt. Dazu sind wir als „Forum für Fachfragen" vernetzt mit den Leistungserbringern in der Kinder- und Jugendhilfe, sind im Gespräch mit Familienrichter*innen, stehen in regem Austausch mit den vielen Akteuren an den Schnittstellen aus den anderen Leistungssystemen, der Gesundheitshilfe, den Schulen, der Polizei und Justiz etc und sind in internationalen Netzwerken vertreten.

Rechtspolitik: s. 3.1.2.

Unsere Expertise bringen wir in Form von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen im Gesetzgebungsprozess ein bzw. tragen sie durch Hinweise an die thematisch befassten Akteure in der Gesetzgebung heran. Diese die gesetzgeberischen Aktivitäten begleitenden Stellungnahmen und Hinweise werden regelmäßig auf der Institutswebsite veröffentlicht.

Als Forum für Fachfragen initiiert und begleitet das Institut Arbeitsgruppen und Foren, in denen die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Akteure bei der Anwendung rechtlicher Vorgaben benannt und bearbeitet werden können. So bringen in den Ständigen Fachkonferenzen (SFK) Personen aus den verschiedenen Institutionen und Professionen ihre jeweiligen Perspektiven für Praxis und Politik ein. Die Ergebnisse dieser interdisziplinären Diskussionen werden regelmäßig – etwa in Positionspapieren oder Praxishinweisen – schriftlich fixiert und veröffentlicht. Der Praxisbeirat Beistandschaft berät das Institut in Servicefragen für die Beistandschaft und diskutiert deren Praxisentwicklung.

Forschung

Politische Entscheidungen benötigen eine belastbare Faktenbasis. Durch die Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten wirkt das Institut daran mit, dass Erkenntnisse aus der Praxis in die wissenschaftliche Diskussion einfließen und bringt umgekehrt wertvolle Erkenntnisse zurück in die Praxis.

Wissenschaftliche Grundsatzarbeit: s. 3.1.3.

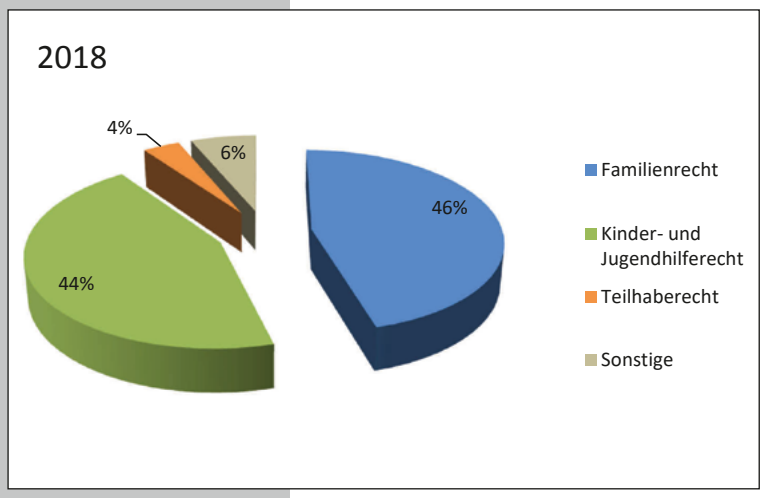
Die Grundsatzarbeit in Forschungsvorhaben ermöglicht darüber hinaus neben der wissenschaftlichen Reputation auch Expertise für den Mitgliederservice des Instituts in der Rechtsberatung sowie bei den Veranstaltungen und Fortbildungen. Sie hat sich gleichermaßen als Instrument zur Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter*innen bewährt. Das Institut nutzt Forschungsprojekte außerdem für die Netzwerkarbeit und bietet damit eine Plattform für den Diskurs zwischen unterschiedlichen Fachdisziplinen und Akteursgruppen sowie zwischen Fachwelt und Wissenschaft.

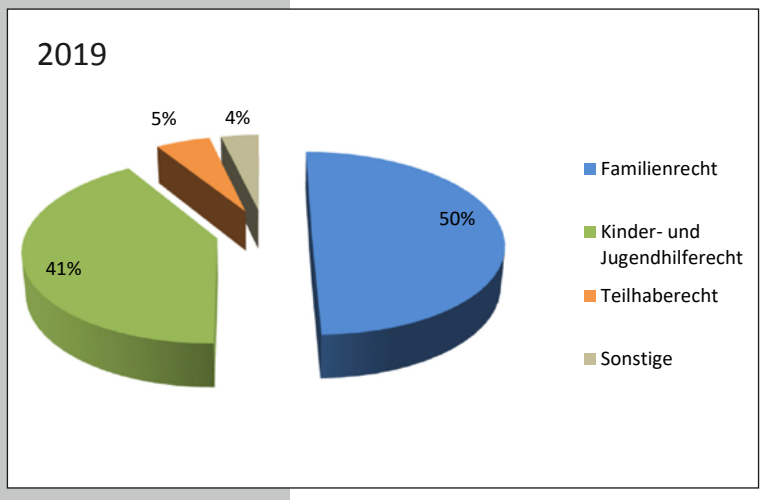
3.1.1. Gutachtliche Rechtsberatung

Individueller Service für die Mitglieder

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) bietet als Serviceleistung für seine Mitglieder kostenfreie schriftliche und telefonische Rechtsberatung an. Die rechtlichen Anfragen beantwortet das DIJuF im Sinne eines juristischen Sachverständigen durch Erstellung von Rechtsgutachten. In diesen werden Rechtslage sowie Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur umfassend und über den jeweiligen Einzelfall hinausgehend in verständlicher und praxisgerechter Weise dargestellt. Um den Standard der DIJuF-Rechtsgutachten gewährleisten zu können, erfolgt diese Rechtsberatung durch Jurist*innen, die durch einschlägige Berufserfahrung und wissenschaftlichen Hintergrund für ihr Rechtsgebiet besonders ausgewiesen sind.

Verteilung der Rechtsgutachten auf Rechtsgebiete



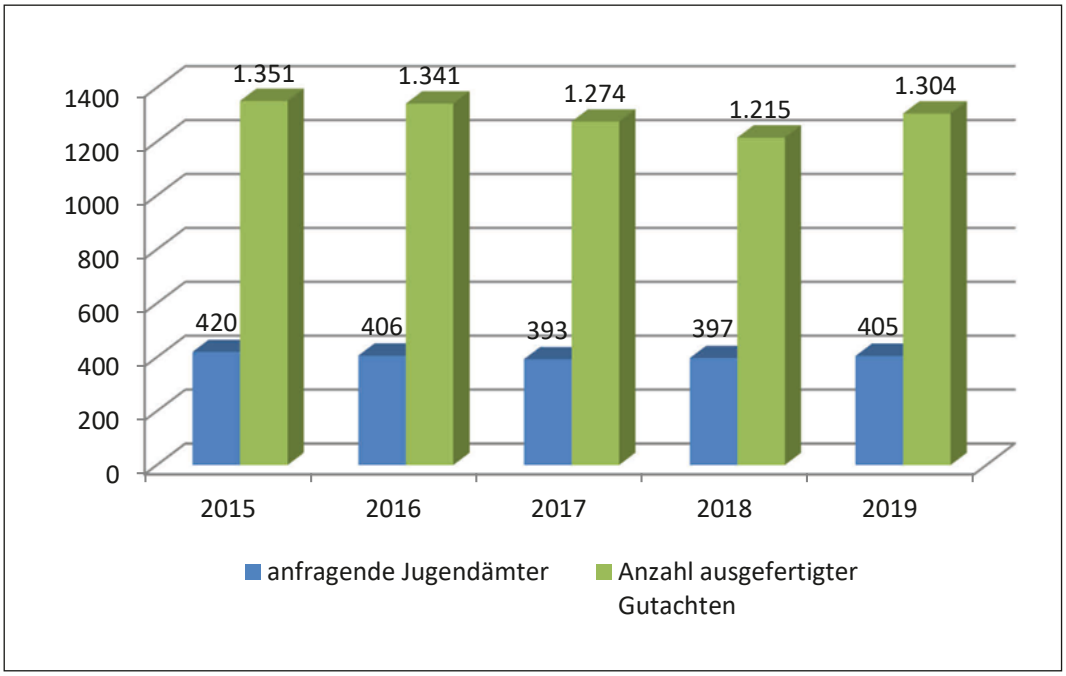


Rechtsgebiet	2018	2019
Familienrecht (gesamt)	**574**	**649**
Abstammungsrecht	20	29
Adoptionsrecht	10	11
Beistandschaftsrecht	51	67
Beurkundungsrecht	45	55
Familienverfahrensrecht	12	7
Internationales FamR (mit UnterhaltsR)	51	55
Sorgerecht	25	36
Umgangsrecht	7	7
Unterhaltsrecht	225	253
Unterhaltsvorschussrecht	69	53
Vormundschaftsrecht/Pflegschaftsrecht	59	76
Kinder- und Jugendhilferecht (gesamt)	**558**	**538**
Datenschutz	51	55
Finanzierung	18	12
Kostenbeteiligung	56	61
Leistungen nach SGB VIII	77	68
Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	8	7
Organisation/Aufbau	10	12
Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung	174	164
Pflegekinderhilfe	13	25
Schutzauftrag	33	26
Tagesbetreuung	29	29
Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen	70	74
Vorrang-Nachrang-Verhältnis (ohne TeilhabeR)	19	5
Teilhaberecht (gesamt)	**45**	**69**
Eingliederungshilfe	15	34
Verfahrensrecht nach SGB IX	11	5
Vorrang-Nachrang-Fragen	19	30
Sonstiges	**80**	**48**
Gesamt	**1.257**	**1.304**

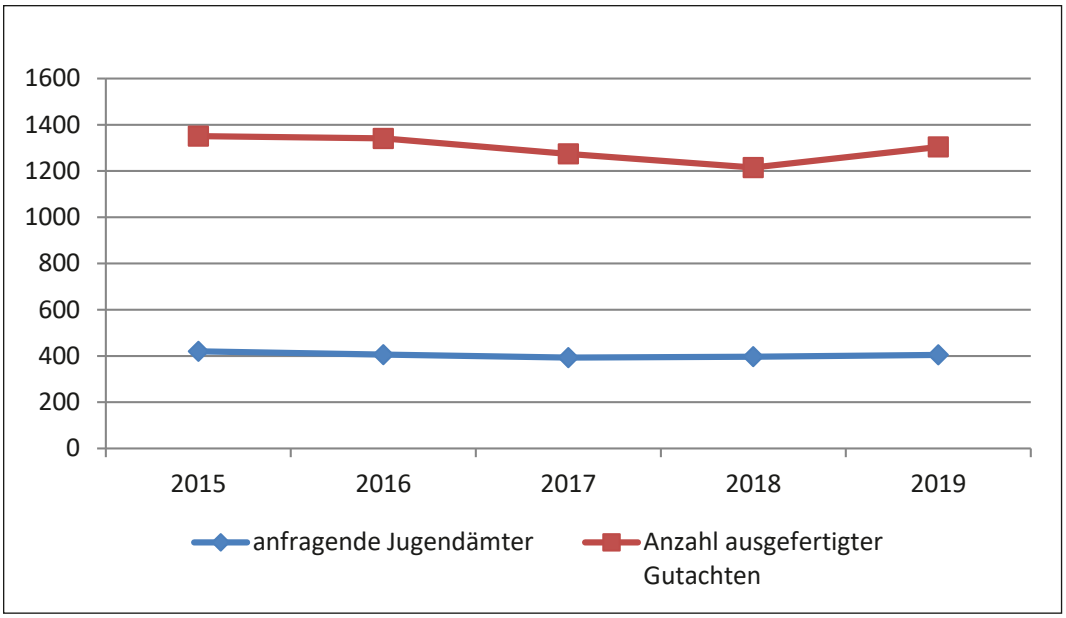
Rechtsberatung 2015 bis 2019

Auch im Berichtszeitraum war der Bedarf der Mitglieder in Bezug auf die Rechtsberatung wieder sehr vielfältig. So bedurfte es zum einen in vielen Fällen kurzfristiger Antworten auf abgegrenzte Rechtsfragen. Vielfach wurden aber auch sehr umfangreiche, grundlegende Ausführungen zu komplexen Rechtsthemen angefragt.

Entwicklung der Anzahl anfragender Jugendämter und ausgefertigter Gutachten



Im Berichtszeitraum 2018/19 erhielten fast **90 % der Mitgliedsjugendämter** (500 resp. 479 in den Jahren 2016/2017) mindestens ein Schreiben zur rechtlichen Einschätzung bzw. ein ausführliches Rechtsgutachten.



Von den jährlich über 1.000 Rechtsgutachten werden 10 bis 15 % in unserer Fachzeitschrift Das Jugendamt (JAmt) veröffentlicht, weil sie über den Einzelfall hinaus wichtige Grundsatzfragen klären. Weitere Rechtsgutachten sind über KiJuP-online.de abrufbar.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Tätigkeit in der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung orientiert sich an den aktuellen gesetzlichen und inhaltlichen Entwicklungen aller Aspekte im Recht für die Kinder- und Jugendhilfe. Die wesentlichen Aktivitäten des Instituts lagen 2018/2019 bei folgenden Themen:

- Zentrales rechtspolitisches Thema in der Abteilung Rechtberatung/Rechtspolitik/Forschung war 2018/19 die Teilnahme am Dialogprozess „**Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe**". Die Abteilung brachte rechtliche und fachliche Positionen in den Prozess der SGB VIII-Reform ein und informierte die Mitglieder über den Stand, insbesondere durch die Veröffentlichung von umfangreichen Hinweisen (www.dijuf.de/files/downloads/2019/DIJuF-Hinweise_SGB%20VIII_Reform_v._9.12.2019.pdf). Daneben beteiligte sich das Institut auch an Diskussionen der Fachverbände zum Reformprozess (zB im Dialogforum des Deutschen Instituts für Urbanistik gGmbH [Difu] und im Fachausschuss des AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe eV).

- Über den Mitreden-Mitgestalten-Prozess hinaus war der **Kinderschutz** eines der zentralen Themen des Instituts in 2019. So war Kinderschutz Schwerpunktthema der Sommerakademie 2019. In einem Kreis aus Fach- und Leitungskräften aus den Jugendämtern, Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und weiteren Expert*innen wurden die aktuellen Herausforderungen im Kinderschutz erörtert. Inhalt waren – neben neuesten Erkenntnissen aus Rechtsprechung, Expertisen und Forschung – Erwartungen an die SGB VIII-Reform, datenschutzrechtliche und schnittstellenspezifische Fragen. Die Themen der Veranstaltung hat das Institut für die Praxis der Jugendämter ua in Aufsätzen aufgegriffen, die im JAmt veröffentlicht wurden, bspw. in einer Zusammenstellung aktueller Fallanalysen und Expertenberichte (JAmt 2019, 490).

- Dem durch Fachkräftemangel und -fluktuation bedingten nach wie vor hohen Qualifizierungsbedarf in den Jugendämtern in Bezug auf die Mitwirkung in **familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren** begegnete das Institut auch im Jahr 2019 mit drei bundesweiten DIJuF-Fortbildungen und zahlreichen Inhouse-Seminaren. Schwerpunkte waren ua die gestiegenen Unsicherheiten in Bezug auf den Umgang mit Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt, auch aufgrund der BGH-Rechtsprechung zum Gefahrenbegriff in § 1666 BGB und den möglichen Maßnahmen bei der Gefahr des sexuellen Missbrauchs durch einen neuen Lebensgefährten der Mutter eines Kindes.

- **Sexualisierte Gewalt als Kindeswohlgefährdung** war verstärkt Inhalt telefonischer und gutachtlicher Beratung sowie unterschiedlicher Veröffentlichungen im JAmt, bspw. zu Praxishinweisen zur BGH-Rechtsprechung. Seit November 2019 erstellt das Institut im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Expertise zu den rechtlichen Grundlagen für die Prävention und Intervention innerinstitutionellen sexuellen Kindesmissbrauchs.

- Das DIJuF setzte sich 2018/19 weiter intensiv mit dem Thema **Kinderrechte, Selbstbestimmung und Beteiligung** von Kindern auseinander, bspw. im Rahmen der Diskussion über „Kinderrechte ins Grundgesetz" in unterschiedlichen Gremien sowie im Rahmen seiner Stellungnahmen zum SGB VIII-Reformprozess. Speziell die Beteiligung und Gesprächsführung durch Vormünder, Vormundinnen und Pfleger*innen waren Inhalt einer Fortbildungsveranstaltung.

- Weiteres, stets besonders relevantes Thema war auch 2018/19 die Unterstützung bei Leistungen für **Kinder und Jugendliche sowie Eltern mit Behinderungen**. Die Abteilung widmete sich Rechtsproblemen in diesem Bereich in zahlreichen Rechtsgutachten sowie in Fortbildungsveranstaltungen. Inhaltlich standen die Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie die Förderung des Austauschs in Bezug auf eine inklusive Weiterentwicklung im Fokus, bspw. im Rahmen des Austauschs in der SFK 1 des DIJuF sowie in der Stellungnahme zum SGB VIII-Reformprozess und während der Teilnahme beim Dialogforum des Difu.

- Im Bereich der **Tagesbetreuung** standen im Zusammenhang mit dem sog. Gute-KiTa-Gesetz eine Unterstützung bei den Folgen der Änderung des § 90 SGB VIII im Vordergrund, insbesondere was die Beitragsgerechtigkeit betrifft.

- Das DIJuF begleitete zudem nach wie vor die Entwicklungen in der **Pflegekinderhilfe** durch gutachtliche Beantwortung der Fragen der Jugendämter sowie über Fachveranstaltungen. Themen in 2019 waren bspw. wirksame Beteiligungskonzepte für Pflegekinder, aber auch für Eltern, eine qualifizierte Unterstützung für Pflegekinder mit Migrationshintergrund und Begleitangebote für volljährige Pflegekinder/Care Leaver. Im Oktober 2019 führten das Hessische Ministerium für Soziales und Integration,

das DIJuF und der Hessische Landkreistag und Hessische Städtetag den gemeinsamen Hessischen Fachtag für Pflegekinderhilfe durch.

- Im Bereich der **unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA)** verschob sich der Fokus in 2018/19 auf Fragen der Aufenthaltssicherung außerhalb des Asylverfahrens, zB Erteilung einer Ausbildungsduldung, humanitäre Aufenthaltstitel oder die Passbeschaffung, und auf Fragen des Widerrufs oder Erlöschens des Flüchtlingsstatus. Daneben war das Thema Familienzusammenführung aufgrund der Rechtsprechung des EuGH im April 2018 ein Schwerpunkt, welcher im Rahmen der Sommerakademie aufgegriffen wurde. Den neuen Themen begegnete das Institut durch die Erstellung entsprechender Themengutachten, Veröffentlichung von Aufsätzen im JAmt und dem Angebot von Fortbildungen und Inhouse-Schulungen zum Thema. Daneben standen Probleme im Bereich der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung im Vordergrund.

- Zusätzlich rückte die Situation **begleiteter minderjähriger Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien** zunehmend in den Blickpunkt der Jugendämter. In diesem Zusammenhang erreichten das Institut Fragestellungen zur aufenthaltsrechtlichen Situation, der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften und dem Anwendungsbereich des § 6 SGB VIII sowie Fragen zur Unterbringung in Pflegefamilien. Das DIJuF griff diese Fragestellungen im Rahmen der Sommerakademie 2019 und durch Veröffentlichung von Rechtsgutachten auf und wirkte an einer Expertise „Schutz begleitet geflüchteter Kinder und Jugendlicher" mit.

- Im Kontext von **grenzüberschreitenden Sachverhalten und Jugendamt mit Auslandsbezug** konnte das Institut vor dem Hintergrund der zunehmenden Migration einen Zuwachs an Anfragen verzeichnen, insbesondere im Zusammenhang mit sorgerechtlichen und abstammungsrechtlichen Themen. Dem begegnete das Institut durch die Erstellung einer Übersicht „Gemeinsame elterliche Sorge nicht verheirateter Eltern nach ausländischem Recht".

- Das Institut unterstützte überdies auch in 2018/19 aktiv die Weiterentwicklung in der **Vormundschaft**. Neben vielfacher telefonischer und gutachtlicher Rechtsberatung, der Veröffentlichung neuer Themengutachten und dem Angebot von Fortbildungen konzipierte das DIJuF ein Schwerpunktheft des JAmt zum Thema „Vormundschaft". Das DIJuF engagiert sich im Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft eV, einem Netzwerk, in dem sich Institutionen und Einzelpersonen zusammengeschlossen haben, die mit Fragen der Vormundschaft – aus unterschiedlichen Perspektiven – befasst sind. Zudem bietet das DIJuF die zweijährige Weiterbildung „Vormundschaft und Pflegschaft" in Modulen an, die stets auf großes Interesse stößt. Einen Blick über den Tellerrand warf das Institut bei der Mitwirkung an einem Treffen des „European Guardianship Networks".

- Die **Sicherung der materiellen Bedarfe** von Kindern war auch in der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung wieder ein Fokusthema: Das Unterhaltsrecht war im Berichtszeitraum das nach wie vor in Einzelberatungsanfragen am meisten nachgefragte Rechtsgebiet. Dazu kamen zahlreiche telefonische Anfragen. Diesem Beratungsbedarf begegnete das Institut zB mit dem Schwerpunktheft des JAmt zum Thema „Unterhaltvorschuss" im April 2019, der Veröffentlichung von neuen Themengutachten, der Erstellung von Infoblättern zum Datenschutz für die Tätigkeitsbereiche Beratung und Unterstützung sowie Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhalt und Beurkundung.

- Der **(Sozial-)Datenschutz** war ebenfalls wieder ein zentrales Thema. Im Fokus stand dabei im Zusammenhang mit dem SGB VIII-Reformprozess die Diskussion über eine ggf. erforderliche Weiterentwicklung des § 4 KKG, zu der sich das Institut insbesondere auch in seiner Gesamtstellungnahme zum Reformentwurf äußerte. Im Rahmen der DIJuF-Sommerakademie wurden zudem Schnittstellen-Fragen für den Bereich des Kinderschutzes thematisiert. Zudem fanden Fortbildungsveranstaltungen zum Thema des Informationsflusses und Datenschutzes im Jugendamt statt. Die Anwendung der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** war in ganz unterschiedlichen Konstellationen Inhalt von rechtsgutachtlicher Auseinandersetzung sowie Fortbildungsveranstaltungen. Zu den Auswirkungen des Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU (2. DSAnpUG-EU) und die enthaltenen umfassenden Änderungen des jugendhilfespezifischen Datenschutzrechts in §§ 61 ff. SGB VIII ist ein Aufsatz im JAmt erschienen.

- **Finanzierungsfragen** waren ebenfalls in 2019 Inhalt gutachtlicher Auseinandersetzung. Dabei stand auch eine Begleitung der Entwicklungen im Bereich des **Vergaberechts** im Fokus der Unterstützung, ua durch eine Aufbereitung der Entwicklung in einem Aufsatz im JAmt.

- Auch der **Bereich örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung** sowie **Kostenbeteiligung** wurde 2018/19 unverändert hoch nachgefragt. Insbesondere die Problematik des § 94 Abs. 6 SGB VIII beschäftigte das Institut in zahlreichen Anfragen, der es neben Rechtsgutachten durch Veröffentlichung diesbezüglicher Rechtsprechung und im Rahmen der Hinweise zum SGB VIII-Reformprozess begegnete.

- Die **Weiterentwicklung und Steuerung von Hilfen zur Erziehung** unterstützte das Institut durch Politikberatung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, Referent*innentätigkeit und Gremienmitarbeit, zB in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) oder dem AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe eV.

- Die durch das BTHG und die SGB VIII-Reform in den Fokus gerückte **Zusammenführung der Zuständigkeiten für junge Menschen mit Behinderungen im SGB VIII** (sog. Inklusive Lösung) unterstützte und begleitete das Institut in vielfältiger Weise, insbesondere durch (fach-)politische Beratungen, Gremiensitzungen (zB in der AGJ) und Referent*innentätigkeiten. Außerdem beriet das Institut zu den Auswirkungen der Neuregelungen durch das BTHG auf junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien, deren Perspektive in diesem Gesetzgebungsprozess mit Blick auf die SGB VIII-Reform außen vor geblieben ist.

3.1.2. Grundsatzarbeit: Rechtspolitische Aktivitäten in Deutschland und international

Ein zweiter Schwerpunkt der Tätigkeiten des Instituts in der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung war die kontinuierliche Begleitung der aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtauslegung, Rechtswirklichkeit und Forschung.

Die Grundsatzarbeit des Instituts bei der Beratung und Unterstützung der Rechtsentwicklung in Bund und Ländern stand auch im Berichtszeitraum 2018/19 ganz im Zeichen aktueller Gesetzgebungsvorhaben.

In den Jahren 2018 und 2019 hat das Institut insg. neun Expertisen zur Gesetzgebungstätigkeit in Form von Hinweisen und Erklärungen an die jeweils mit dem entsprechenden Thema befassten Bundes- und Landesministerien, den Bundestag und die Landesjugendämter verschickt.

Stellungnahmen/Hinweise zu bundesgesetzlichen Aktivitäten

- „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe". Hinweise vom 9. Dezember 2019;

- Stellungnahmen vom 27. September 2019 zum Referentenentwurf des BMJV zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.3.2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien und vom 27. Februar 2018 in der Verfassungsrechtssache 1 BvR 673/17;

- Hinweise vom 16. September 2019 zur Frage der Vertretungsbefugnis des betreuenden Elternteils für den Abschluss eines treuhänderischen Rückübertragungsvertrags (§ 7 Abs. 4 S. 3 UVG) bei gemeinsamer elterlicher Sorge;

- Stellungnahme vom 8. Juli 2019 zum Diskussionspapier des BMJV zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.3.2019 – Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien;

- Stellungnahme vom 6. Mai 2019 zum Diskussionsteilentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Abstammungsrechts;

- Stellungnahme vom 21. Dezember 2018 zum 2. Diskussionsteilentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Entwurf eines Gesetz zur Reform des Vormundschaftsrechts;

- Stellungnahme vom 22. November 2018: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur Gleichstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften und lesbischer Paare bei der Kostenübernahme für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung – BT-Drs. 19/1832 v. 24.4.2018 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Medizinische Kinderwunschbehandlungen umfassend ermöglichen – BT-Drs. 19/5548 v. 7.11.2018;

- Expertise Nationale statistische Erhebungen sowie darauf aufbauende Formen der Berichterstattung zu Gefährdungsmeldungen und -einschätzungen als Maßnahmen zur Umsetzung des hoheitlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung vom 11. März 2018;

- Kurze erläuternde Hinweise von Prof. Dr. *Bernhard Knittel* vom 11. Januar 2018 zum Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Anwendung der Gesetzesregelungen zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen vom 21.12.2017.

Teilnahme an Anhörungen sowie Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Beiräten, in Fachgremien und den Runden Tischen

2018/19 haben die Mitarbeiter*innen des Instituts an **Anhörungen, Besprechungen und Sitzungen** im Deutschen Bundestag, BMFSFJ sowie dem BMJV teilgenommen. Ferner war das DIJuF im Berichtszeitraum über seine Mitarbeiter*innen zu zahlreichen Terminen an **Fachgesprächen** in wissenschaftlichen Beiräten, Arbeitsgruppen und Gremien beteiligt.

Internationale Grundsatzarbeit

Das DIJuF betreibt seit der großen Heidelberger Konferenz zum internationalen Unterhaltsrecht 2013 ein weltweites Netzwerk zum Unterhaltsrecht: Child Support Worldwide (www.childsupport-worldwide.org). Kooperationspartner sind die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, die National Child Support Enforcement Association (NCSEA) in den USA, The International Network of Child Support Scholars (INCSS) sowie die Universität Aberdeen (Prof. *Paul R. Beaumont*). **Dem Netzwerk gehören knapp 2.000 Expert*innen aus allen Feldern der Praxis, Wissenschaft und Politik aus über 100 Ländern aller Kontinente an**. Regelmäßige Newsletter informieren über internationale und nationale Entwicklungen zum Unterhaltsrecht. In 2015 kam eine besonderes Angebot für die Fachwelt hinzu: Das DIJuF hat einen Web-Guide entwickelt, abrufbar unter www.childsupport-worldwide.org/web_guide.html. Für mittlerweile über 110 Länder der Welt finden sich im sog. CSW-Webguide Links zu den jeweils relevanten Websites zum nationalen und internationalen Unterhaltsrecht und vermitteln damit Zugang zu Gesetzestexten, Entscheidungssammlungen, Publikationen – ganz überwiegend in englischer Sprache, teilweise auch auf Französisch oder Spanisch. Daneben finden sich Links zu den maßgeblichen internationalen Organisationen und eine sehr nützliche „Toolbox" mit einer Übersetzungsseite für Rechtsbegriffe in allen Sprachen der EU-Mitglieder. Im Berichtszeitraum wurden insg. acht Child Support-Newsletter versandt. Der Newsletter erscheint in Deutsch, Englisch und Spanisch.

Erfolgreiche Grundsatzarbeit in nationalen Fachgremien

Unser zentrales Anliegen und satzungsgemäßes Ziel ist es, Meinungsbildungsprozesse in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Familienrecht zu initiieren, zu fördern und zu moderieren. Im Vordergrund steht dabei, gemeinsame oder ggf. auch kontroverse Positionen herauszuarbeiten und darzustellen. Auf dieser Basis fördern wir den fachlichen Diskurs, den wir zugleich in geeigneter Form dokumentieren. Diese Zielsetzung wird ferner durch die sog. Ständigen Fachkonferenzen (SFK) verfolgt.

Die Mitglieder der SFK decken das gesamte Spektrum der Berufsgruppen ab, die sich professionell mit Kinder- und Jugendhilfe und Familienrecht befassen.

SFK 1: Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts

Zielsetzung der SFK 1 ist es, Grundfragen des Jugendrechts, insbesondere grundlegende Strukturprinzipien des Kinder- und Jugendhilferechts, zu diskutieren, Schwachstellen in den rechtlichen Grundlagen und der Rechtsanwendung aufzuspüren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dr. h. c. *Reinhard Wiesner* sind renommierte Fachvertreter*innen aus Wissenschaft und Praxis in der SFK 1 versammelt. Eine Liste der Mitglieder der SFK 1 ist abrufbar unter www.dijuf.de/files/downloads/2020/Mitglieder_SFK_1.pdf.

SFK 2: Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt

Die SFK 2 befasst sich mit Fragen des Sorge- und Umgangsrechts sowie des Kinderschutzes und des dazugehörigen Verfahrensrechts. Ziel ist die Schärfung der Wahrnehmung für die jeweilige Verantwortung von Familiengerichten, Anwaltschaft, Jugendämtern, Verfahrensbeiständen und Beratung sowie das notwendige Zusammenspiel der Institutionen im Sinne des Kindeswohls. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. *Barbara Seidenstücker* sind Vertreter*innen der beteiligten Institutionen und Professionen im intensiven Gespräch. Die vollständige Liste der Mitglieder der SFK 2 kann unter dem Link www.dijuf.de/files/downloads/2020/Mitglieder_SFK_2.pdf auf der Website des DIJuF abgerufen werden.



Die SFK 2 hat die noch unter dem Vorsitz von Prof. Dr. *Christian Schrapper* entstandene Broschüre „Verfassungsrechtliche Anforderungen bei Eingriffen in die elterliche Sorge" vorgelegt. Nach einer kurzen Zusammenfassung der Leitsätze des BVerfG erläutert die Broschüre zunächst, wie sich die verfassungsrechtlichen Vorgaben aus fachlicher Perspektive darstellen: im Hinblick auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, auf mögliche Interventionen sowie auf Fragen der Rückführung. Im Anschluss gibt die Broschüre konkrete Hinweise, wie die verfassungsrechtlichen Anforderungen in der Praxis der Jugendämter und Familiengerichte umzusetzen sind.

Die 42-seitige Broschüre kann zu einem Preis von 6 EUR zzgl. Versandkosten unter bibliothek@dijuf.de bestellt werden.

SFK 3: Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft

Der Arbeitsschwerpunkt der SFK 3 liegt in den Bereichen des Familien- und Kindschaftsrechts, mit denen die Sachgebiete Beistandschaft und Amtsvormundschaft in den Jugendämtern befasst sind. Die maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben sollen anhand ihrer Umsetzung und auf ihre Umsetzbarkeit in der Praxis hin überprüft werden. Unstimmigkeiten und Ungereimtheiten sollen so festgestellt und in einen vom Bundesjustizministerium eingeleiteten mittel- und längerfristig geplanten Prozess der Weiterentwicklung des Kindschaftsrechts eingespeist werden.

In 2019 wurde das Papier „Zusammenarbeit zwischen den UV-Stellen und dem Fachbereich Beistandschaft" fortentwickelt und abgestimmt sowie fertiggestellt und veröffentlicht.

Ständige Fachkonferenz 3 (SFK 3)
„Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft"

Zusammenarbeit zwischen den UV-Stellen und dem Fachbereich Beistandschaft
Vorschläge der SFK 3

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

Die Ständige Fachkonferenz 3 „Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft" (SFK 3) des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) hat sich in ihrer 24. Sitzung am 19.11.2018 ausführlich mit der Schnittstelle Unterhaltsvorschuss/Beistandschaft befasst.

Abrufbar ist das Papier unter www.dijuf.de/files/downloads/2019/SFK%203_Zusammenarbeit%20UV-Stellen%20-%20Beistandschaft.pdf.

Den Vorsitz führt *Gretel Diehl*, Vors. Richterin iR am OLG Frankfurt a. M. Unter www.dijuf.de/files/downloads/2019/Mitglieder_SFK_3.pdf ist die Liste der Mitglieder der SFK 3 abrufbar.

Praxisbeirat Beistandschaft

Neben den Fachkonferenzen berät der Praxisbeirat Beistandschaft seit 2013 das DIJuF hinsichtlich der Bedarfslagen und Servicewünsche aus dem Bereich Beistandschaft in den Jugendämtern. Der Praxisbeirat dient auch dem Austausch der Mitglieder über die fachpolitischen und organisatorischen Herausforderungen an das Fachgebiet und der Entwicklung von Lösungsansätzen. Die aktuelle Liste der Mitglieder dieser Gremien ist auf der Instituts-Website abrufbar unter www.dijuf.de/files/downloads/2020/03_Praxisbeirat%20Beistandschaft_Web-Liste%20(2020_03).pdf. 2019 wurde die zweite bundesweite Fachtagung „Beistandschaft mit Leidenschaft – da geht noch was!" organisiert und durchgeführt und eine umfangreiche Dokumentation der Tagung erstellt.



Praxisbeirat Beistandschaft an der Beistandschaftstagung vom 23. bis 24.9.2019 in Fulda

Die Arbeit des „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft" wurde viele Jahre durch die Geschäftsstelle administrativ und inhaltlich unterstützt. Nach zehn Jahren informeller Netzwerkarbeit wurde 2019 der Verein „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V." gegründet. Das DIJuF ist Gründungsmitglied und durch *Katharina Lohse* im Vorstand vertreten. Der Verein möchte als interdisziplinäres Gremium, in dem alle vier Säulen der Vormundschaft sowie weitere Akteure vertreten sind, den Austausch und die Weiterentwicklung im Bereich Vormundschaften/Pflegschaften fördern. Die Mitglieder treffen sich zwei- bis dreimal jährlich. Sie regen Aktivitäten wie zB Aufsätze oder Forschungsvorhaben an. Im Mai 2019 fand die dreitägige Fachtagung des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft in Bonn-Bad Godesberg statt, welche das DIJuF sowohl administrativ als auch inhaltlich unterstützt hat.

3.1.3. Wissenschaftliche Grundsatzarbeit in Forschungsvorhaben

Projekt „Gut ankommen – Fachkräfte qualifizieren. Kindgerechte Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger"

Das DIJuF beteiligte sich in den Jahren 2018/19 an dem Projekt „Gut ankommen – Fachkräfte qualifizieren. Kindgerechte Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger". Im Fokus des Projekts standen die Qualifizierung und Fortbildung von Akteur*innen, die mit unbegleiteten Minderjährigen arbeiten. Die Vernetzung der in unterschiedlichen Phasen beteiligten Akteur*innen und die Bereitstellung von bedarfsgerechten Arbeitshilfen in Bezug auf die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) waren zentraler Bestandteil des Projekts, das bundesweit durchgeführt wurde. Projektpartner waren der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eV (BumF), das DIJuF und terre des hommes Deutschland eV – Hilfe für Kinder in Not (tdh).

Durchgeführt wurden verschiedene Seminare, Workshops und Fachveranstaltungen für Vormünder und Vormundinnen unbegleiteter Minderjähriger und deren Kooperationspartner*innen sowie Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Diensts (ASD). Inhalt der vom DIJuF durchgeführten Seminare und Fachveranstaltungen waren aktuelle Fragestellungen betreffend unbegleitete Minderjährige wie zB die Themen Ausbildungsduldung, Familienzusammenführung oder junge Volljährige. Im März 2019 veranstaltete das DIJuF die sehr nachgefragte Fachkonferenz „Unbegleitete Minderjährige – Übergang in die Volljährigkeit. Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Jugendhilfe".

Daneben wurden Fachbeiträge zu rechtlichen und pädagogischen Aspekten der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen akquiriert und in der Zeitschrift „Das Jugendamt" (JAmt) veröffentlicht. Auf der Grundlage eingehender Recherchearbeiten, der Erfahrungen aus Seminaren und der schon bestehenden und neu erworbenen Expertise wurden zahlreiche Materialen erstellt, die online abrufbar sind unter https://umf-gut-ankommen.de/.

Ärztliche Versorgung Minderjähriger nach sexueller Gewalt ohne Einbezug der Eltern

Im Zeitraum ab August 2017 bis März 2018 entstand im Auftrag von S.I.G.N.A.L. eV – Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt eV die Expertise „Ärztliche Versorgung Minderjähriger nach sexueller Gewalt ohne Einbezug der Eltern". Finanziert wurde diese vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin eV.

Zentrales Ziel der Expertise war, zu untersuchen, ob und unter welchen Voraussetzungen Minderjährige, die sexuelle Gewalt erlitten haben, auch ohne Einbezug ihrer Eltern medizinisch versorgt werden und das Angebot einer vertraulichen Sicherung von Spuren erhalten können. Neben der Frage der Einwilligung in die medizinische Behandlung und des Abschlusses des Behandlungsvertrags allein durch die bzw. den Minderjährige*n, geht die Expertise der Frage nach, ob und unter welchen Voraussetzungen andere Akteure, insbesondere die Eltern und das Jugendamt, einbezogen werden dürfen oder müssen, wenn sich ein Kind oder ein*e Jugendliche*r nach sexueller Gewalt an eine Klinik bzw. eine*n niedergelassene*n Ärztin wendet. Außerdem soll ein Überblick über die möglichen zivilrechtlichen Haftungsrisiken bzw. Gefahren einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit gegeben werden, wenn Ärzt*innen die Behandlung ohne Einbezug der Eltern ablehnen bzw. vornehmen.

Willkommensbesuche – Datenschutzrechtlich zulässige Gestaltung nach Inkrafttreten der DSGVO

Von Februar bis Mai 2019 hat das Institut im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eine Expertise zur datenschutzrechtlich zulässigen Gestaltung von Willkommensbesuchen als Angebot der Frühen Hilfen erstellt. Aufgrund des Inkrafttretens der DSGVO im Mai 2018 standen die Willkommensbesuche vielerorts auf dem Prüfstand. Im Nachgang zur Expertise des DIJuF ist in NRW am 14.12.2019 eine Befugnisnorm für die Meldebehörden zur regelmäßigen Übermittlung von personenbezogenen Daten von Eltern mit Neugeborenen und zugezogenen Eltern mit Kindern bis zu zwei Jahren an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, um Aufgaben nach § 2 KKG oder § 16 SGB VIII wahrnehmen zu können, in Kraft getreten (§ 36 Abs. 1 BMG iVm § 4 Abs. 1 MG NRW, § 10a MeldDÜV NRW).

Forschungsprojekt „Vormundschaften im Wandel"

Von April 2018 bis April 2020 führte das DIJuF gemeinsam mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik eV (ISS-Frankfurt a. M.) und dem Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein eV (SkF) und unterstützt vom Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft eV das Forschungsprojekt „Vormundschaften im Wandel" durch. Das Projekt ging der Frage der Ausgestaltung von Vormundschaftsprozessen aus Mündelperspektive nach und beschäftigte sich mit dem Thema, wie sich die Beziehung zwischen Mündel und Vormund*in gestaltet und welche Möglichkeiten zur Gestaltung und Beteiligung sich im Rahmen der Vormundschaft für das Mündel ergeben. Die aus dem Projekt entstandende Studie gibt Einblicke, wie Vormünder bzw. Vormundinnen und Jugendliche ihren Kontakt, die Beziehung und sich selbst sowie den jeweils anderen in der Vormundschaft erleben sowie ob und inwiefern Jugendliche in Gestaltungs- oder Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

*Expertise „Umgangsbestimmung durch Vormund*innen und Zusammenwirken mit den sozialen Diensten und Betroffenen“*

In Kooperation von Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft eV, Internationaler Gesellschaft für erzieherische Hilfen eV (IGfH), ISS und DIJuF wurde 2019 die Expertise „Umgangsbestimmung durch Vormund*innen und Zusammenwirken mit den sozialen Diensten und Betroffenen“ erstellt. Die Expertise gibt einen Einblick in die Praxis der Vormünder und Vormundinnen und erläutert die rechtlichen Grundlagen der Umgangsbestimmung im Zusammenwirken von Vormund*in, Kind, Eltern, Pflegeeltern, Einrichtung und sozialen Diensten. Das DIJuF zeichnet für die rechtlichen Ausführungen zur Umgangsbestimmung verantwortlich.

Expertise „Schutz begleitet geflüchteter Kinder und Jugendlicher“

Im Herbst 2019 wirkte das Institut an der vom International Centre for Socio-Legal Studies (SOCLES) im Auftrag von Save the Children Deutschland eV erstellten Expertise „Schutz begleitet geflüchteter Kinder und Jugendlicher“ mit. Die Expertise ging der Frage nach, wie Kinderschutzstandards in Einrichtungen für geflüchtete Familien unter Einbindung aller beteiligten Akteure etabliert werden können.

Internationaler Vergleich zu nationalen statistischen Erhebungen sowie darauf aufbauender Formen der Berichterstattung zu Gefährdungsmeldungen und -einschätzungen als Maßnahmen zur Umsetzung des hoheitlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Ziel des Projekts „Internationaler Vergleich zu nationalen statistischen Erhebungen sowie darauf aufbauender Formen der Berichterstattung zu Gefährdungsmeldungen und -einschätzungen als Maßnahmen zur Umsetzung des hoheitlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“ war es, nationale und internationale statistische Erhebungen und quantitative Studien zu Gefährdungsmeldungen und -einschätzungen zu identifizieren und die Art der Erfassung zu charakterisieren, um die registrierten Merkmale vergleichend auszuwerten. Beauftragt wurde das DIJuF vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut eV (DJI)/ Technische Universität Dortmund. Die aus dem Projekt hervorgegangene Expertise will die Kenntnisdefizite über die vorhandenen Daten reduzieren, statistische Erhebungen und quantitative Studien im Ausland identifizieren, die Art der Erfassung charakterisieren und die erfassten Merkmale vergleichend auswerten. Außerdem werden Gemeinsamkeiten oder Unterschiede in den Daten auf erste Hinweise für eine Vertiefung gegenübergestellt.

*Rechte und Pflichten von Mitarbeiter*innen freier Träger in straf- und familiengerichtlichen Verfahren (am Beispiel „Sexuelle Gewalt“)*

Im Auftrag der Kinderschutz-Zentren erstellte das Institut die Expertise „Rechte und Pflichten von Mitarbeiter*innen freier Träger in straf- und familiengerichtlichen Verfahren (am Beispiel ‚Sexuelle Gewalt‘)“. Nachgegangen wurde in der Expertise insbesondere der Frage, unter welchen Voraussetzungen Mitarbeiter*innen von freien Trägern verpflichtet sind, Akten herauszugeben oder im gerichtlichen Verfahren auszusagen.

Beileger Broschüre NZFH

Die vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und Internationalen Zentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) herausgegebene Broschüre „Datenschutz bei Frühen Hilfen – Praxiswissen kompakt“, die das DIJuF 2010 erstellt hat und inzwischen in 3. Aufl. erschienen ist, musste aufgrund des Inkrafttretens der DSGVO im Mai 2018 aktualisiert werden. Im Auftrag des NZFH hat das Institut einen Beileger für die Broschüre geschrieben, in dem die DSGVO-bedingten Änderungen kompakt dargestellt sind.

3.2. Abteilung Unterhaltsrealisierung im Ausland

3.2.1. Ziele und Schwerpunkte

Die Abteilung hat die Aufgabe, die Jugendämter bei der Vaterschaftsfeststellung und der Realisierung von Kindesunterhaltsansprüchen mit Auslandsbezug zu unterstützen. Zudem berät und unterstützt sie die UV-Stellen dabei, an das jeweilige Land übergegangene Ansprüche iSv § 7 Abs. 1 UVG im Ausland zu verfolgen.

Bei der Aufgabenwahrnehmung ergeben sich zwei Tätigkeitsschwerpunkte: die allgemeine rechtliche und praktische Beratung und Unterstützung der Jugendämter und UV-Stellen und die Beratung und Unterstützung im Einzelfall.

3.2.2. Aktivitäten und Umsetzung

Allgemeine Beratung und Unterstützung

Die allgemeinen Serviceleistungen des Instituts umfassen die **telefonische Beratung** sowie die Bearbeitung **sog. Länderanfragen** von Jugendämtern und UV-Stellen zu Fragen in Bezug auf grenzüberschreitende Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsrealisierung.

Bei den Länderanfragen handelt es sich um schriftliche Hinweise, die Antworten auf kollisionsrechtliche oder verfahrensrechtliche Rechtsfragen sowie Empfehlungen zum praktischen weiteren Vorgehen geben.

Teilweise wird pauschal nach den Erfolgsaussichten eines Vorgehens in einem Land gefragt, teilweise ganz spezifisch nach der Lösung für ein rechtliches Einzelfallproblem. Das Institut erläutert, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit eine Anspruchsverfolgung im Ausland überhaupt eingeleitet bzw. möglichst erfolgversprechend durchgeführt werden kann. Dies beinhaltet zB die Aufklärung über Melderechte oder -pflichten und die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen im jeweiligen Staat oder über die tatsächliche Anwendbarkeit bestehender oder neuer Vorschriften. Die Berechnung des konkreten Unterhaltsanspruchs ist häufig ebenso Gegenstand von Anfragen der Jugendämter und UV-Stellen.

Auch das nationale Recht ist mit Blick auf den Auslandsbezug von großer Bedeutung. Dies zeigt sich ua an den Fragen zu Berücksichtigung von Kaufkraftunterschieden bei der (Neu-)Festsetzung von Unterhaltszahlungen und der Mangelfallberechnung. Da auf unterhaltsrechtliche Bedürfnisse zugeschnittene statistische Daten nicht existieren, wurde ein **Themengutachten** zur Verbrauchergeldparität erarbeitet und auf der Website sowie KiJuP-online.de eingestellt.

Beratung und Unterstützung in Einzelfällen

Die Jugendämter nutzen die Unterstützung des Instituts zur selbstständigen Fallbearbeitung und können das Institut in Absprache mit den Anspruchsberechtigten mit der Rechtsverfolgung im Ausland beauftragen.

Die Abteilung Unterhaltsrealisierung unterstützt bei der Titelschaffung im In- und Ausland, bei der Vollstreckung im Ausland und bei der Vereinbarung von einvernehmlichen Lösungen. Knapp 60 % der Fälle betreffen Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige, die in den USA leben.

Das Institut berät die Jugendämter bei der **Auswahl des verfahrensrechtlichen Vorgehens**. Bei Inlandstitulierungen ist sowohl die Einhaltung der nationalen Verfahrensvorschriften als auch der ausländischen Verfahrensordnung zu beachten. Bei Verfahrenseinleitungen im Ausland gilt es, die internationalen und ausländischen Rechtsvorschriften zu beachten.

Daneben ist auch immer die Entscheidung zu treffen, ob und ggf. in welchem Umfang vernünftigerweise Hilfe in Anspruch genommen wird: anwaltliche Vertretung im Ausland, behördliche Hilfe im Vollstreckungsstaat, behördliche Verfahrenshilfe durch Zentrale Behörden.

Neben der individuellen Fallkonstellation und der Funktionstüchtigkeit des Justizwesens im Vollstreckungsstaat, ist die Frage nach den **Kosten** von immenser Bedeutung.

Aufgrund unterschiedlicher Vorschriften zur Kostenbefreiung für natürliche und juristische Personen als Antragsteller*innen unterscheidet sich die Beratung hinsichtlich der Kosten der Anspruchsverfolgung je

nachdem, ob ein Beistand Ansprüche für ein minderjähriges Kind geltend macht oder eine UV-Stelle die an das Land übergegangenen Ansprüche durchsetzen möchte. Dabei ist bei UV-Stellen häufiger die Situation anzutreffen, dass entsprechende Haushaltstitel für die Kosten der Anspruchsverfolgung bestehen, während die Beistände in aller Regel für die von ihnen vertretenen Kinder auf völlige Kostenfreiheit angewiesen sind.

Für die **öffentlichen Träger** weichen die verfahrensrechtlichen Instrumente, Möglichkeiten und Kostenfolgen bei Verfolgung von übergegangenen Ansprüchen teilweise – je nach Land – deutlich von der Verfolgung der Ansprüche natürlicher Personen ab. Insbesondere die für UV-Stellen obligatorische Kosten-Nutzen-Abwägung gehört zum Standard der Beratung, ebenso wie die Darlegung der Vorteile und Prüfung der Förmlichkeiten einer treuhänderischen Rückübertragung auf die oder den ursprünglich Leistungsberechtigte*n.

Vor Einleitung von Verfahrensschritten berät das Institut zu verschiedenen rechtlichen Themen die **Zwangsvollstreckung** betreffend. Dazu gehört die Qualität der Vollstreckungstitel. Grundsätzlich hat ein im Inland geschaffener Titel nur dann eine Chance, im Ausland durchgesetzt zu werden, wenn er ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Jugendämter und UV-Stellen benötigen sowohl in der Anwendung der internationalen als auch – im Hinblick auf den Auslandsbezug – der nationalen Verfahrensordnungen Unterstützung. Eine in nationalen Fällen rechtmäßige öffentliche Zustellung von gerichtlichen Dokumenten kann im Ausland ebenso ein Vollstreckungshindernis darstellen wie der bei der Titulierung im Inland nach anwendbarem (Inlands-)Recht zulässige Berechtigtengerichtsstand.

Im Laufe von Vollstreckungsverfahren ist den vonseiten der Unterhaltspflichtigen vorgebrachten Einwendungen (Verletzung rechtlichen Gehörs, Verjährung, Verwirkung etc), aber auch von Gerichtsseite aus angewandten nationalen, jedoch nicht europarechtskonformen Schuldnerschutzvorschriften argumentativ zu begegnen.

Die Frage der **Aufenthaltsermittlung** bzw. Ermittlung einer zustellungsfähigen Anschrift durchzieht das gesamte Aufgabenspektrum von Jugendamt und UV-Stelle. Der Beistand benötigt die Anschrift, um über mögliche Vaterschaft und bestehende oder veränderte Unterhaltspflichten zu informieren, ein gerichtliches Verfahren im Inland einleiten zu können, den unterhaltsrechtlichen Maßgaben der deutschen Unterhaltsrechtsprechung (bspw. Verwirkung) zu genügen und – insbesondere in Bezug auf Länder mit schlechten Vollstreckungsmöglichkeiten – eine **einvernehmliche Regelung** zu versuchen. Es gibt bislang kein Rechtshilfeinstrument, welches bei der Erarbeitung von Vereinbarungen effektive Unterstützung vorsieht. Die geltenden Instrumente werden so eng ausgelegt, dass eine allgemeine Rechtshilfe neben der Vollstreckung behördlicherseits nicht geleistet wird.

Die UV-Stellen benötigen die Anschrift gleich zu Beginn der Rückgriffsbemühungen für die Übersendung der Rechtswahrungsanzeige, um den unterhaltspflichtigen Elternteil für Ansprüche, die in der Vergangenheit liegen, in Anspruch nehmen zu können. Die Anschrift wird in der Folge auch für die Zustellung der verschiedenen Teilausfertigungen benötigt, sofern ein Titel des unterhaltsberechtigten Kindes vorliegt, oder aber für die gerichtliche Titulierung im eigenen Namen.

Sonstige Serviceleistungen

Als frei zugängliches Angebot bietet das Institut auf seiner Website Länderberichte, sog. **Länderinformationen**, zu einzelnen Staaten an, in denen die Vorgehensweise und Arbeitsschritte zur Realisierung von Kindesunterhaltsansprüchen erläutert werden, sowie allgemeine **Informationen für Beistände und UV-Stellen** zur Anspruchsverfolgung im Ausland.

Seit dem Jahre 2013 unterhält das Institut das **internationale Netzwerk Child Support Worldwide (CSW)** für Kindesunterhaltspraktiker*innen weltweit. Durch Nutzung des darin angebotenen, frei zugänglichen **Web-Guides** (www.childsupport-worldwide.org) steht den mit der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen im Ausland befassten Fachkräften der Jugendämter und UV-Stellen darüber hinaus ein Instrument zur Verfügung, um sich die Rechtsgrundlagen selbstständig zu erschließen. Interessierte werden darüber hinaus anlassbezogen durch den **CSW-Newsletter** über die Entwicklungen in der Geltendmachung grenzüberschreitender Kindesunterhaltsansprüche informiert. Dieser Newsletter erschien in den Jahren 2018 und 2019 je zwei bzw. drei Mal.

Im Rahmen von Fachtagen (bspw. Beistandschaftstagung, ZweiJahrestagungen des Instituts) und auf Anfrage von Jugendämtern bietet die Abteilung auch **Fortbildungen und Schulungen** zum Thema Auslandsunterhalt an.

3.2.3. Fallunabhängige internationale Arbeit

Internationale Grundsatzarbeit

Das Institut pflegt seine bestehenden internationalen Kontakte und versucht, neue Kontakte und Arbeitsbeziehungen aufzubauen, um sowohl für die Einzelfälle Hilfestellung geben und bekommen zu können als auch für die rechtsgrundsätzlichen Fragen Ansprechpartner*innen zu haben, die Auskunft über das jeweilige ausländische Recht und dessen Umsetzung erteilen können. Die Erkenntnisse, die dabei gesammelt werden, dienen der Verbesserung des allgemeinen Verständnisses der internationalen Instrumente, ihrer Umsetzung in den jeweiligen Staaten und deren Einbettung in das nationale Verfahrensrecht. Die dadurch gewonnenen praktischen Erfahrungen im internationalen Rechtsverkehr kommen den Jugendämtern in der Beratung und Rechtsvertretung zugute.

Zusammenarbeit mit NCSEA

Die amerikanische Organisation National Child Support Enforcement Association (NCSEA) unterhält im Rahmen ihrer internationalen Tätigkeit ein **International Subcommittee**. Die Mitglieder des Subcommittees tauschen in monatlichen Telefonkonferenzen aktuelle Informationen, die grenzüberschreitende Geltendmachung von Kindesunterhalt betreffen, aus. Die Mitglieder kommen aus verschiedenen Ländern, insbesondere aus Nord- und Südamerika, Europa, Australien und Neuseeland. Das Institut ist seit 2009 Mitglied dieses Subcommittees und nimmt regelmäßig an den monatlichen Telefonkonferenzen teil.

Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) ist in seiner Funktion als Zentrale Behörde in Auslandsunterhaltssachen ein wichtiger Akteur in vielen Institutsfällen. Eine gute Zusammenarbeit mit ihm ist daher für das DIJuF ein naheliegendes und folgerichtiges Anliegen. Auf Leitungs- und auch Sachbearbeitungsebene finden Arbeitstreffen statt, in denen die Qualität der Zusammenarbeit und auftretende Probleme erörtert werden und auch Planungen für gemeinsame Aktivitäten (Aufsätze, Praxishinweise, Fachtage etc) stattfinden.

Projektarbeit

Wann immer sich die Gelegenheit bietet, nutzt die Abteilung die Möglichkeit, ihr Fachwissen einzubringen und auch zu erweitern.

Seit 2016 ist das Institut Partner im Projekt **EPAPFR** (European platform for access to personal and family rights) unter Leitung des französischen Projektkoordinators FIJI (Femmes Informations Juridiques Internationales). Finanziert wird es von der Europäischen Kommission. Die ursprünglich vorgesehene Laufzeit von zwei Jahren wurde in der Zwischenzeit verlängert. Ziel des Projekts ist es, Rechtsanwender*innen und Bürger*innen eine Internetplattform zur Verfügung zu stellen, die durch Analyse der Rechtspraxis und durch Erfahrungsaustausch zur Verbesserung des Zugangs zum Recht im Bereich des internationalen Familienrechts beitragen soll. Weiteres Ziel ist die Schaffung eines Netzwerks der verschiedenen Familienrechtsakteur*innen, die im Bereich des internationalen Familienrechts (inklusive Unterhaltsrecht) bürgernah tätig sind.

Seit 2016 arbeitet die Abteilung eng mit den UV-Stellen eines Großstadtjugendamts zusammen. Gegenstand des **UV-Projekts** ist die Auswertung der Effektivität des UV-Rückgriffs in einer Auswahl an Ländern (EU-Mitgliedstaaten, USA, Kanada). Ziel ist es zu ermitteln, welche Vorgehensweise in bestimmten Fallkonstellationen in bestimmten Ländern einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis entspricht. Das Projekt hat eine Laufzeit von zunächst fünf Jahren.

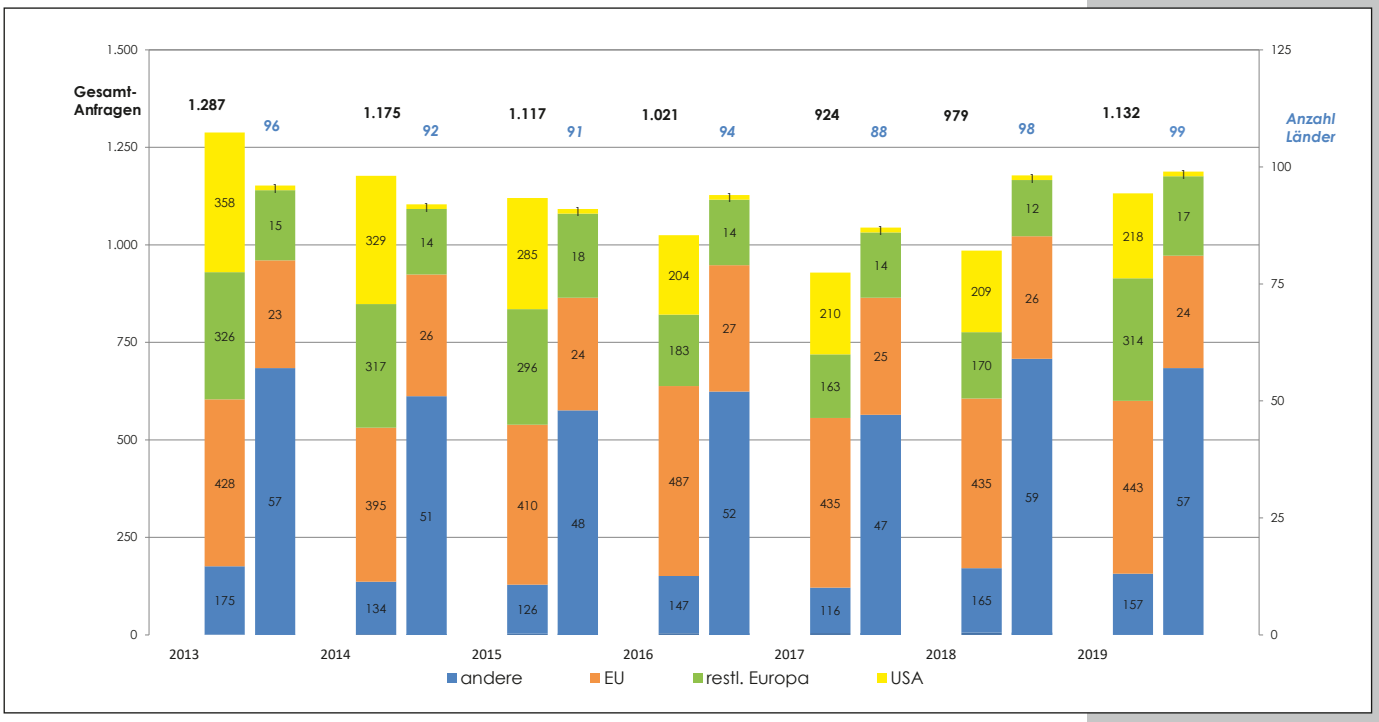
3.2.4 Erfahrungen und Ergebnisse

Länderanfragen

Die telefonischen Anfragen und die Länderanfragen nehmen zu, sowohl was die Häufigkeit der Anrufe als auch die Anzahl der verschiedenen Länder betrifft. Neben den Beiständen sind es zunehmend die UV-Stellen, die Rat suchen. Im Berichtszeitraum waren 976 (2018) bzw. 1.132 (2019) auslandsbezogene Rechtsanfragen zu 95 bzw. 97 verschiedenen Ländern schriftlich zu beantworten.

Die hohe und gestiegene Nachfrage zeigt sich auch an der Zunahme der telefonischen Beratung der Mitglieder.

Entwicklung der Länderanfragen 2013 bis 2019



Einzelfallarbeit

Die Einzelfallarbeit war auch im Berichtszeitraum durch schwierige und zeitaufwendige Verfahren geprägt, nicht nur bei der Anerkennung von Unterhaltstiteln im Ausland, sondern auch bei deren Vollstreckung. Die Verpflichteten nutzen ihre Rechte, die Zahlungspflicht reduziert oder sogar erlassen zu bekommen. Die ausländischen Stellen (Gerichte, Verwaltungsbehörden) sind oftmals geneigt, einen Fall als aussichtslos einzustufen und zu beenden und nicht eine einvernehmliche Lösung auf betragsmäßig niedrigem Niveau zu versuchen. Dieser Entwicklung gilt es, in der Korrespondenz entgegenzuwirken

Zum Stichtag 31.12.2019 bearbeitete das Institut insg. 4.206 Fallakten im Auftrag von 398 Jugendämtern. Ist ein unterhaltspflichtiger Elternteil für mehrere Geschwisterkinder zahlungsverpflichtet, wird im Institut nur eine Fallakte geführt. Insgesamt profitieren rd. 5.000 junge Menschen von der Beauftragung des Instituts.

Damit nutzen (abgesehen von telefonischen Anfragen) rd. 70 % der Jugendämter in Deutschland das Serviceangebot des Instituts allein schon in Unterhaltsfragen.

In 2.654 Fällen (im Vorjahr: 2.817) sind Zahlungseingänge zu verzeichnen.

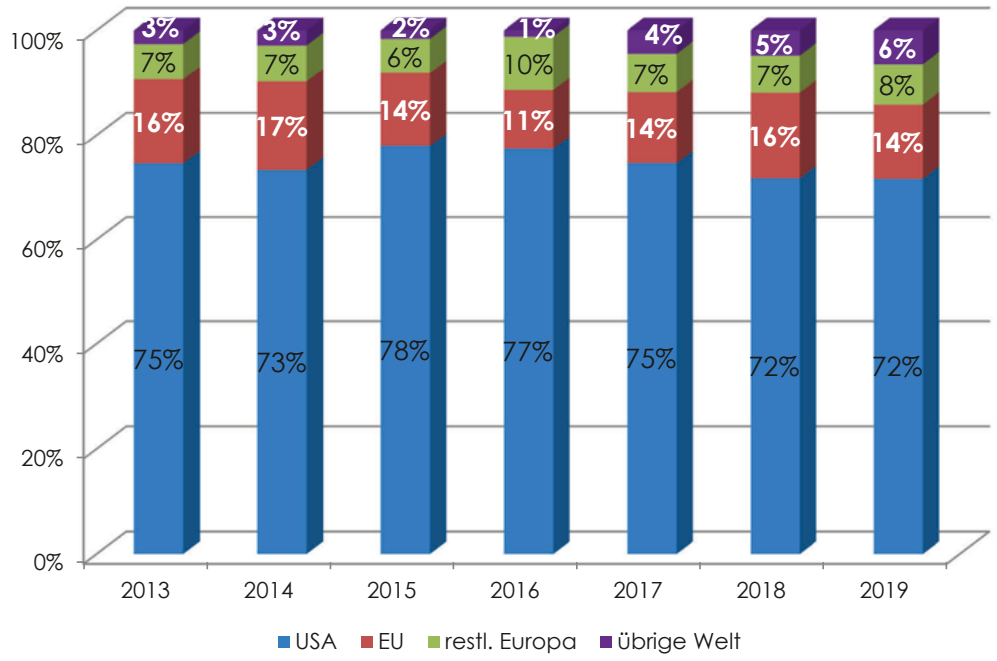
Die in den Jahren 2018/19 beim DIJuF platzierten Erstaufträge zur Anspruchsverfolgung im Ausland stammten aus unterschiedlichen Jugendämtern. Die Zahlen zeigen, dass in der Mehrheit der Jugendämter Fälle mit Auslandsbezug nicht derart häufig auftreten, dass das erforderliche Fachwissen dort entwickelt und vorgehalten werden kann. Sie sind vielmehr auf eine Unterstützung durch das Institut angewiesen.

Insgesamt wurde das Institut aus diesen Jugendämtern in 353 Fällen (2018) bzw. 410 Fällen (2019) mit Vollstreckungsaufträgen und Aufenthaltsermittlungen beauftragt.

Der **Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Jugendämter und UV-Stellen** in den Einzelfällen besteht trotz öffentlich zugänglicher, ausführlicher, wenngleich allgemein gehaltener Informationen unverändert. Dies erklärt sich mit der geringen Häufigkeit, mit der ein*e einzelne*r Sachbearbeiter*in mit einem Fall mit Auslandsbezug befasst ist. Eine Routine stellt sich regelmäßig nur bei grenznahen Jugendämtern in Fällen mit dem Nachbarland ein.

Im Jahr **2018 konnten 7.472.970 EUR** und **7.371.997 EUR** in **2019** an Unterhaltszahlungen für die Kinder und Jugendlichen in Deutschland beigetrieben und über die Konten des Instituts weitergeleitet werden.

Herkunft der beigetriebenen Unterhaltszahlungen im Zeitverlauf nach Weltregionen



Die dargestellten Einnahmen kommen nicht vollständig den Kindern und den sie betreuenden Elternteilen zugute. In vielen Fällen werden die Beträge mindestens teilweise genutzt, um an die öffentliche Hand übergegangene Forderungen zu befriedigen. Aufgrund der häufig schlechten wirtschaftlichen Situation der betreuenden Elternteile ist zudem davon auszugehen, dass ein relevanter Anteil der in deren Auftrag eingetriebenen Gelder sonst durch Transferleistungen aus öffentlichen Kassen hätte substituiert werden müssen.

Die Aufteilung der eingegangen Gelder an verschiedene Gläubiger*innen obliegt grundsätzlich dem bzw. der jeweiligen Beiständ*in. Daher ist für das Institut nicht in jedem Einzelfall zu erkennen, ob und in welchem Maß auch Forderungen von UV-Stellen aus den beigetriebenen Zahlungen bedient werden. Deutlich ist jedoch, dass seit der UVG-Reform die Nachfrage seitens der UV-Stellen angestiegen ist.

Seit 2018 ist das Institut bestrebt, Ressourcen zu schaffen, um die UV-Stellen bei der Titelschaffung im In- und Ausland noch besser unterstützen zu können. Eine Ausweitung des Services für die Beiständ*innen und die UV-Stellen würde Sozialleistungen einsparen und Rückholquoten verbessern.

Jugendämter mit Auslandsbezug

Da nicht in jedem beauftragenden Jugendamt jährlich ein neuer Fall mit Auslandsbezug auftritt und die Bearbeitung eines Einzelfalls sich oft über mehrere Jahre hinzieht, liegt die Gesamtzahl der Jugendämter, für die das DIJuF im Bereich Unterhaltsrealisierung (kurz: UHR) tätig ist, höher als die Werte in den einzelnen Jahren. Für über 80 % der Mitglieder ist das DIJuF derzeit in mind. einem Fall mit Maßnahmen zur Durchsetzung von Auslandsunterhalt beauftragt. Aus Sicht des Instituts ist es sehr erfreulich, dass sich die Nutzungshäufigkeit dieses Serviceangebots zwischen Ost und West inzwischen auf gleichem Niveau bewegt.

3.3. Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/ Kommunikation

Publikationen

Mit ihrer Mischung aus Rechtsgutachten, Fachaufsätzen, praxiskommentierter Rechtsprechung und Berichten aus der Praxis der Jugendämter ist unsere juristische Fachzeitschrift Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht (JAmt) längst zu einem unverzichtbaren Forum für Fachfragen der Kinder- und Jugendhilfe geworden. Hier werden aktuelle Entwicklungen dokumentiert und Diskurse angeregt. Durch die Präsenz gesetzgeberischer Vorgaben und Absichten, juristischer Expertise und Sichtweisen der Praxis wird ein Klima der Kooperation geschaffen, von dem die Mitglieder weit über den reinen Wissenstransfer hinaus profitieren.

Neben der Fachzeitschrift zählen zahlreiche Broschüren und Expertisen zu den Veröffentlichungen des Instituts.

Arbeitsbereich Publikationen: s. 3.3.1.

Veranstaltungen

„Ausgebucht" – diesen Hinweis findet man auf der Website des Instituts bei den ausgeschriebenen Fachveranstaltungen manchmal schon wenige Tage nach deren Veröffentlichung. Die Vermittlung aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung einerseits und der praxisbezogene Erfahrungsaustausch andererseits – das ist es, was die Fachkräfte der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe an den Veranstaltungen des Instituts schätzen. Denn die fachliche Kompetenz ist für die Arbeit unserer Mitglieder ebenso unverzichtbar wie das Knüpfen und Pflegen persönlicher Netzwerke.

Arbeitsbereich Veranstaltungen: s. 3.3.2.

Kommunikation

Die Homepage des Instituts, www.dijuf.de, hat sich zum wichtigsten Zugang zur Geschäftsstelle des Instituts entwickelt. Über 1.000 Benutzer*innen greifen täglich auf die dort verfügbaren Informationen zu: Aktualitäten aus dem Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts sind genauso verfügbar wie Ergebnisse von Forschungsprojekten (vgl. 3.1.3.), Ausschreibungen und Dokumentationen von Veranstaltungen (vgl. 3.3.2.) sowie die Kontaktdaten aller Mitarbeiter*innen der DIJuF-Geschäftsstelle. Über einen Link auf der Homepage haben seit 2015 überdies alle Fachkräfte in den Mitglieds-Jugendämtern Zugriff auf das Rechtsportal **KiJuP-online.de – Recht der Kinder- und Jugendhilfe Nomos/DIJuF** (s. S. 33).

Arbeitsbereich Kommunikation: s. 3.3.3.

3.3.1. Arbeitsbereich Publikationen

Die Fachzeitschrift „Das Jugendamt"

Elfmal jährlich erscheint die juristische Fachzeitschrift Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht (JAmt) und informiert über aktuelle Themen aus den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht. Die Auflage liegt bei knapp 1.600 Exemplaren. Die Zeitschrift mit Aufsätzen, Rechtsgutachten und Rechtsprechung ist im Rahmen des Rechtsportals KiJuP-online.de zudem vollständig online abrufbar. Die komplette Herstellung der Druckausgabe der Zeitschrift erfolgt weiterhin innerhalb des Instituts in Kooperation mit einer Druckerei. Am inhaltlichen Konzept und am Layout wurden im Berichtszeitraum keine Änderungen vorgenommen.

Das JAmt 2018/19: 1.244 Druckseiten voller Fachinformation

In den Jahren 2018/19 wurden insg. 78 Aufsätze, 183 DIJuF-Rechtsgutachten und 185 Rechtsprechungen veröffentlicht. Die Veröffentlichungen haben zum Ziel, die verschiedenen Fachgebiete in den Jugendämtern anzusprechen. Als Zielgruppe wurden in beiden Jahren insbesondere Fachkräfte aus Beistandschaft, UV-Stellen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie die Leitungsebene angesprochen und **Aufsätze** zu Themen wie Unterhaltsrecht und Unterhaltsvorschuss, Kinderschutz sowie Organisation und Digitalisierung publiziert. Neben den Fachkräften aus Beistandschaft und UV-Stellen haben die **DIJuF-Rechtsgutachten** besonders Fachkräfte aus der Vormundschaft und Pflegschaft als Zielgruppe berücksichtigt und zu Themen wie den Aufgaben ehrenamtlicher Vormünder bzw. Vormundinnen sowie zum Datenschutz und der Weitergabe von Informationen Stellung genommen. Die veröffentlichte **Rechtsprechung** hat neben den Fachkräften aus UV-Stellen, Fachkräfte aus der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie aus den Beurkundungen angesprochen. Der Fokus lag hier auf den Rechtsgebieten wie Unterhaltsrecht und Unterhaltsvorschuss, örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung sowie Abstammung und Namensrecht. Insgesamt deckten die Beiträge im JAmt die ganze Bandbreite der Aufgabenbereiche des Jugendamts ab. Abgerundet wird das Angebot durch Ausgaben, die sich einem besonderen Schwerpunkt widmen.

Verteilung der Aufsätze, DIJuF-Rechtsgutachten und Rechtsprechung auf Rechtsgebiete in der Fachzeitschrift Das Jugendamt (JAmt) 2018 und 2019

	2018/2019		
Rechtsgebiet	**Aufsätze**	**DIJuF-Rechts-gutachten**	**Recht-sprechung**
Abstammung/Namensrecht		8	18
Adoption	1	4	3
Teilhaberecht und § 35a SGB VIII	4	8	3
Beistandschaft und Beurkundung	2	18	
Datenschutz	3	14	1
Elterliche Sorge/Sorgerecht		7	13
Familien(-verfahrens-)recht (ua international)		6	4
Finanzierung/Organisation/Steuerung/Kostenbeteiligung	4	7	8
Pflegekinderhilfe		1	9
Schutzauftrag/Kinderschutz	14	8	2
Tagesbetreuung		8	14
Umgangsrecht		1	2
Unbegleitete Minderjährige	7	13	11
Unterhaltsrecht und Unterhaltsvorschuss	11	28	37
Vormundschaft/Pflegschaft	7	23	15
Örtliche Zuständigkeit/Kostenerstattung		7	29
Sonstiges (ua Leistungen nach SGB VIII, Beratung, Ombudschaft, Opferentschädigungsgesetz, Sozialleis-tungsrecht, Sozialrecht)	25	22	16

Im Berichtszeitraum wurden folgende Schwerpunktausgaben veröffentlicht:

- 4/2019 Unterhaltsvorschuss
- 7-8/2019 Vormundschaft



Aufgrund des schwierigen Starts der neuen Legislaturperiode wurde es nach den vielen jugendamtsrelevanten Gesetzesänderungen im Berichtszeitraum 2016/17 etwas ruhiger auf diesem Gebiet. Ein großes Thema war allerdings die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der sich das JAmt mit einem Aufsatz zu den allgemeinen Änderungen und einem umfassenden (Teil 1 und 2) in Bezug auf die Adoptionsvermittlung in 2018 annahm. Auch 2019 erwies sich das Thema als jugendamtsrelevant: Ein Aufsatz widmete sich dem Datenschutz in der Amtsvormund-/Amtspflegschaft unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen infolge der DSGVO und des Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU (2. DSAnpUG-EU). Ebenfalls zeitnah und erläuternd wurde im JAmt ein Aufsatz zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG [„Gute-KiTa-Gesetz"]): Neuerungen zu § 90 SGB VIII zum 1.8.2019 und zum 2. Diskussionsteilentwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschaftsrechts veröffentlicht.

Satzungsgemäß ist der Bezug je eines Exemplars pro Mitglied mit dem Jahresbeitrag abgegolten. Darüber hinaus können die Mitglieder und ihre Mitarbeiter*innen weitere Exemplare kostengünstig abonnieren. Insbesondere Jugendämter mit mehreren Nebenstellen nehmen diese Möglichkeit rege wahr. Aber auch Nicht-Mitglieder kön-

nen das JAmt beziehen. So sind juristische Fachbibliotheken an Universitäten und Gerichten, ausländische Institutionen und Einzelpersonen, die sich mit dem Recht und der Praxis öffentlicher Jugendhilfe befassen, im Kreis der Abonnent*innen vertreten.

Weitere Publikationen

Aktuelle Publikationen aus dem Spektrum Jugendhilfe und Familienrecht, die vom DIJuF herausgegeben oder im Auftrag der Herausgeber erarbeitet wurden, ist auf der Homepage des Instituts abrufbar unter www.dijuf.de/buecherbroschueren.html.

Mitarbeiter*innen und Fachgremien des Instituts veröffentlichen Aufsätze und Stellungnahmen

Unter www.dijuf.de/fachliche-hinweisestellungnahmen-des-dijuf.html sind Fachliche Hinweise und Stellungnahmen des DIJuF veröffentlicht. Die Beiträge beschäftigen sich mit ausgesuchten Fragestellungen und Themen aus den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht, die – ungeachtet diskursiver Fallhöhen zwischen BVerfG, Gesetzgeber und Dienstzimmer im Jugendamt – von aktueller Bedeutung sind. Sie sind als Orientierungshilfe und Anstoß zu weiteren Diskussionen gedacht.

Außerdem arbeitet das DIJuF kontinuierlich an Formularen und Informationsblättern zu einzelnen Arbeitsbereichen, die unter www.dijuf.de/Formulare_für_Mitglieder.html zu finden sind. Im Berichtszeitraum sind bspw. nach Inkrafttreten der DSGVO umfassende Informationen zum Datenschutz in den Bereichen Beratung und Unterstützung, Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft und den Arbeitsbereichen Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Kindesunterhalts entstanden.

In 2019 wurde zudem die viel nachgefragte Broschüre „Verfassungsrechtliche Anforderungen bei Eingriffen in die elterliche Sorge" publiziert, welche in der Zusammenarbeit der Ständigen Fachkonferenz 2 (SFK 2) „Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt" entstanden ist.

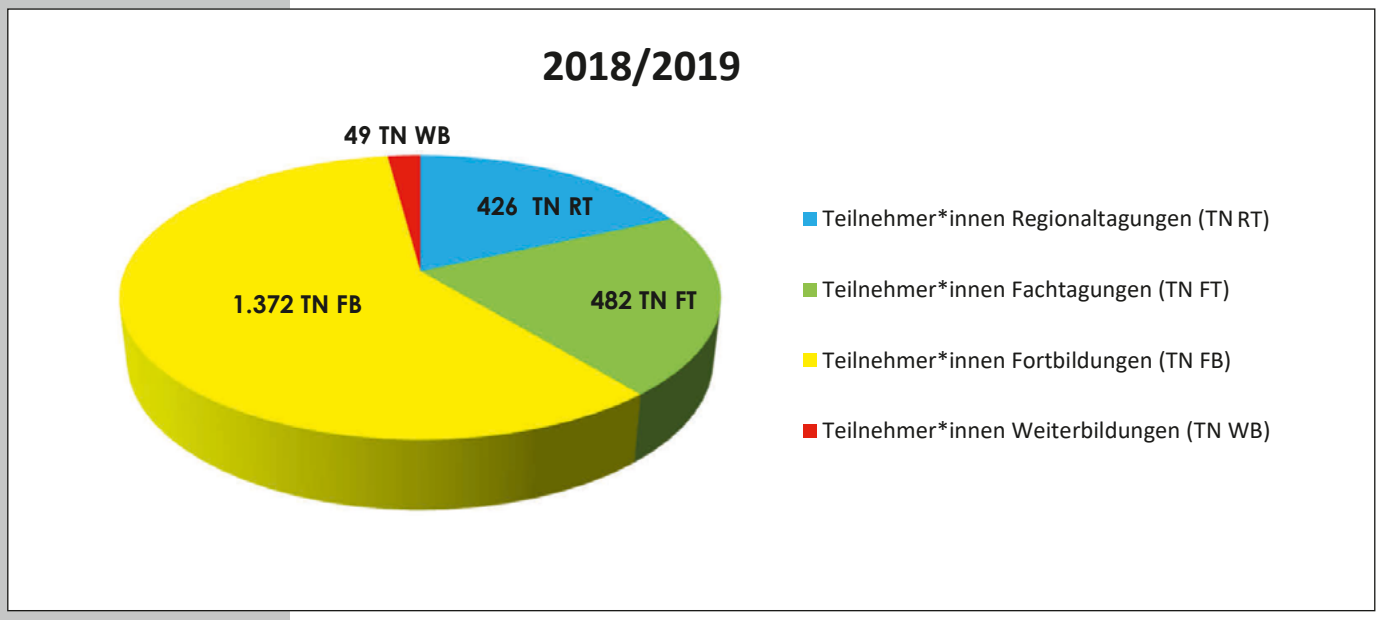
3.3.2. Arbeitsbereich Veranstaltungen

2.329 Mitarbeiter*innen aus Mitgliedsjugendämtern und 81 Personen, die nicht bei einem DIJuF-Mitglied arbeiten, haben im Berichtszeitraum 2018/19 an insg. 68 DIJuF-Veranstaltungen teilgenommen. Die Teilnehmer*innen der Fachveranstaltungen kommen aus allen Bundesländern.

Hohe Akzeptanz des DIJuF-Veranstaltungsprogramms



Teilnehmer*innen Regionaltagungen, Fachtagungen, Fortbildungen und Weiterbildungen



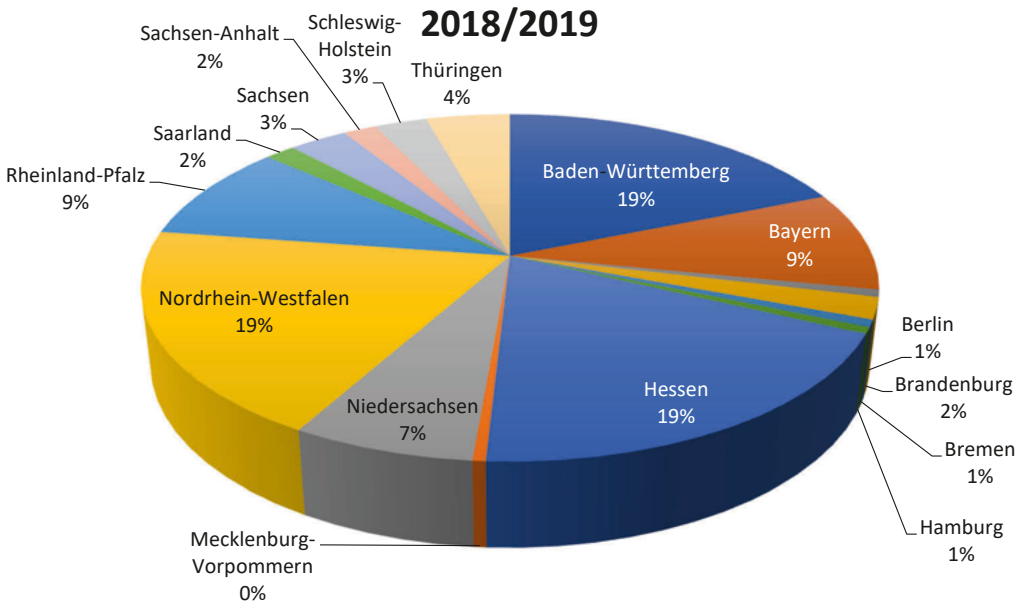
Fast alle Veranstaltungen im Zeitraum waren komplett ausgebucht, die Wartelisten zT lang.

Der große Zuspruch zeigt, dass die Struktur des Veranstaltungsangebots, das Fachtagungen, Regionaltagungen, Fortbildungen und Inhouse-Veranstaltungen umschließt, sich weiterhin bewährt und das Vertrauen in die fachliche und organisatorische Qualität der DIJuF-Veranstaltungen groß ist. Mit unterschiedlicher Akzentsetzung werden auf allen Veranstaltungen des DIJuF

- Informationen über neuere rechtliche und fachliche Entwicklungen vermittelt,
- Fragen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in die Praxis unter Beachtung fachlicher Standards diskutiert und
- der Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendämtern gepflegt und unterstützt.

Zielsetzung dabei ist die Förderung einer fachlich ausgewiesenen und in den Grundzügen bundeseinheitlichen Rechtspraxis in den Jugendämtern.

Teilnehmer*innen je Bundesland



Fort- und Weiterbildung

Im Berichtszeitraum wurden 48 Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Die Fortbildungen richteten sich an Fachkräfte unterschiedlicher Bereiche im Jugendamt: Für die Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beistandschaften und UV-Stellen, bei denen rechtliche Fragen einen großen Stellenwert in der Arbeit haben, wird regelmäßig ein Programm zusammengestellt. Vermittelt werden sowohl Grundlagenkenntnisse als auch fundiertes Wissen zu Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Daneben werden Fortbildungen und Fachtagungen entwickelt, um der zunehmenden Nachfrage von Leitungen und ASD-Fachkräften nach Fortbildung in rechtlichen Fragen oder an der Schnittstelle zwischen fachlichen und rechtlichen Fragen nachzukommen. Neben den Angeboten an ASD-Fachkräfte, sich zum § 35a SGB VIII fortzubilden, wurden im Berichtszeitraum Seminare besonders zum familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung konzipiert und durchgeführt. Auch die Seminare zum Thema Datenschutz werden von den Fachkräften des ASD gerne angenommen. Zudem hat die Qualifizierung der Fachkräfte, die in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA) eingesetzt sind, einen weiterhin hohen Stellenwert. Vermittelt werden sowohl Grundlagenkenntnisse als auch fundiertes Wissen zu Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Ebenfalls im Berichtszeitraum begann wieder eine in vier Modulen auf zwei Jahre verteilte Weiterbildung für den Bereich Vormundschaft/Pflegschaft, die in Kooperation mit der Hochschule Mannheim angeboten wird. Um den Lernerfolg dieser intensiven Weiterbildung zu gewährleisten, werden pro Kurs nicht mehr als 25 Teilnehmer*innen zugelassen.

DIJuF-Regionaltagungen

Hamburg im Norden, Gültstein oder Pforzheim im Süden, Fulda und Knüllwald in der Mitte Deutschlands, Jena oder Berlin im Osten, Köln oder Münster im Westen – die Orte wechseln, das Stammpublikum bleibt. Jährlich werden in Kooperation mit den jeweiligen Landesjugendämtern – bzw. in Hessen mit dem Arbeitskreis „Beistandschaften, Vormundschaften, UVG" beim Landkreistag Hessen – fünf jeweils dreitägige Veranstaltungen angeboten, bei denen sowohl materielles Recht als auch das verfahrensrechtliche Vorgehen sowie methodische Vorgehensweisen in Gesprächsführung und Beratung geschult werden. Daneben kommen auch der Erfahrungsaustausch zwischen und die Kontaktpflege unter den Jugendämtern nicht zu kurz.

Feste Verankerung des Instituts in der Beistandschaft



Beistandschaftstagung vom 23. bis 24.9.2019 in Fulda

Fachtage

Mit bundesweiten und regionalen Fachtagen reagiert das DIJuF auf aktuelle Themen in der Rechtsentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe. Die Fachtage sind Veranstaltungen, die ein Publikum auch über den Kreis der öffentlichen Jugendhilfe hinaus ansprechen sollen. Damit tragen sie in besonderer Weise dazu bei, den Anspruch des DIJuF, Forum für Fachfragen zu sein, zu erfüllen. Hier wird Gelegenheit zum interdisziplinären Austausch geboten – oftmals auch über nationale Grenzen hinweg.

Im Berichtszeitraum fanden Fachtage zur Thematik der unbegleiteten Minderjährigen, dem Kinderschutz sowie der Bereitschaftspflege statt. Weiter ist die bundesweite Fachtagung der Beistandschaft unter dem Titel „Beistandschaft mit Leidenschaft – da geht noch was!" zu nennen, die vom 23. bis 24.9.2019 in Fulda stattfand. Die 142 Plätze waren äußerst schnell ausgebucht, das Feedback auf die Veranstaltung



Hessischer Fachtag für Pflegekinderhilfe am 22.10.2019 in Fulda

sehr gut. Neben diesen Fachtagungen wurde in 2018 sowie in 2019 die „DIJuF-Sommerakademie" für Leitungskräfte und Expert*innen in den Jugendämtern organisiert, die 2019 die aktuellen Herausforderungen im Kinderschutz in den Blick genommen hat. In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dem Hessischen Landkreistag und Hessischen Städtetag wurde am 22.10.2019 in Fulda der „Hessische Fachtag für Pflegekinderhilfe" mit dem Schwerpunkthema „Pflegekinder – Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen" erfolgreich durchgeführt.

DIJuF-ZweiJahrestagung

Die DIJuF-ZweiJahrestagung, in deren Rahmen die Mitgliederversammlung des Vereins durchgeführt wurde, zählt ebenso zu den vom DIJuF organisierten Fachtagen. 2018 fand die DIJuF-ZweiJahrestagung in Weimar statt.

Vor allem die Leitungsebenen aus den Jugendämtern nutzen dieses Forum verstärkt als bundesweites Vernetzungstreffen. Zentrales Thema der Veranstaltung war der Koalitionsvertrag von 2018 und dessen mögliche Veränderungen auf die allgemeinen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe Deutschlands in den nächsten Jahren.

Die Dokumentation der Tagung ist auf der Homepage des Instituts abrufbar unter www.dijuf.de/veranstaltungsmaterialien.html#zweijahrestagungachtzehn.



DIJuF-ZweiJahrestagung vom 27. bis 28.9.2018 in Weimar



*Inhouse-Veranstaltungen und Referent*innentätigkeit*

Weiterhin besteht eine hohe Nachfrage seitens der Mitgliedsjugendämter nach individuellen Fortbildungen für ihre Mitarbeiter*innen. Insg. 39 Inhouse-Fortbildungen wurden 2018 und 2019 vom DIJuF geplant und durchgeführt. Besonders häufig konnten Anfragen aus den Themenbereichen Kinderschutz, Vormundschaft und zum Unterhalts- und Verfahrensrecht umgesetzt werden.

3.3.3. Arbeitsbereich Kommunikation

Die Homepage des DIJuF, www.dijuf.de, wird fortlaufend aktualisiert und bietet den Mitgliedern des DIJuF und der interessierten Fachöffentlichkeit aktuelle Informationen im Bereich des Jugendhilfe- und Familienrechts, vielfach Arbeitshilfen hierzu, wie Synopsen oder Hinweise und Formulare, und einen umfassenden Einblick in die Forschungstätigkeiten und Expertise des DIJuF. Auch die Inhalte und Anmeldemöglichkeit der Fachveranstaltungen finden sich auf der Seite.

Aus dem Alltag vieler Fachkräfte nicht mehr wegzudenken: KiJuP-online.de

Im Januar 2015 ging wie geplant der vom DIJuF mit dem NOMOS-Verlag aufgebaute Online-Informationsdienst KiJuP-online.de ans Netz.

Alle Mitarbeiter*innen der Mitgliedsjugendämter des DIJuF haben die Möglichkeit, sich gebührenfrei für diesen Service zu registrieren. Die Kosten sind mit dem Mitgliedsbeitrag der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bereits abgegolten.

KiJuP-online.de bietet:



- **Themengutachten und DIJuF-Rechtsgutachten**

Exklusiv für KiJuP-online.de erstellt werden die Themengutachten, die immer wiederkehrende Fragen zu relevanten Themenkomplexen beantworten. Themengutachten und DIJuF-Rechtsgutachten decken den gesamten Bereich der für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Rechtsgebiete sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext ab.

- **Das Jugendamt**

Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht – alle Inhalte ab 2008 sind bei KiJuP-online.de direkt abrufbar.

- **Kommentare und Handbücher**

Umfangreiche Fachliteratur ermöglicht eine differenzierte Recherche direkt am Arbeitsplatz. Neue Auflagen werden unmittelbar zur Verfügung gestellt. So ist die neue Auflage des SGB VIII-Kommentars von Kunkel ua (LPK-SGB VIII) ab Erscheinen 2018 online verfügbar, 2019 mit Erscheinen die neue Auflage des beliebten Frankfurter Kommentars zum SGB VIII (FK-SGB VIII).

Rechtsprechung

Zugriff auf die Rechtsprechung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Volltext aus der Beck'schen Rechtsprechungssammlung.

Gesetze

Annähernd 1.000 einschlägige Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen stehen in ihren aktuellen und – für die Praxis oft von Bedeutung – früheren Fassungen zur Verfügung.

Mehrmals im Jahr werden neue Themengutachten online gestellt. Bereits veröffentlichte Themengutachten werden regelmäßig aktualisiert und an Entwicklungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur angepasst.

Im Berichtzeitraum wurden ua das neue Werk „Einführung in das Asylrecht" von *Petra Haubner/Maria Kalin*, die 4. Aufl. des Praxishandbuchs Internationales Familienrecht von Prof. Dr. *Marianne Andrae* sowie der Handkommentar zum Adoptionsrecht von Prof. Dr. *Jörg Reinhardt*/Dr. *Rainer Kemper*/*Wolfgang Weitzel* in der 3. Aufl. bei KiJuP-online.de eingestellt.

In Anbetracht der dynamischen Rechtsentwicklung zeigt sich der große Vorteil eines Online-Angebots. Durch die Möglichkeit der Suche nach Schlagworten werden die Inhalte aus allen Quellen auf einen Blick angezeigt: So können die Mitarbeiter*innen der Mitgliedsjugendämter sehen, welche Vorschriften einschlägig sind, haben Zugriff auf die Kommentierungen, können Aufsätze (zB auch in den Büchern, die online eingestellt werden) zu dem Thema recherchieren oder in DIJuF-Rechtsgutachten die in der Praxis aufgetretenen Fallkonstellationen und den Lösungsvorschlag des Instituts nachlesen. Zudem sind die Ergebnisse untereinander verlinkt, sodass man leicht von einer Fundstelle zur anderen springen kann, um eine Fragestellung zu durchdringen.

Die hohe Akzeptanz dieses Angebots zeigt sich nicht nur daran, dass weiterhin aus fast allen Mitgliedsjugendämtern Mitarbeiter*innen für dieses Angebot registriert sind – auch die durchschnittliche Zahl der Nutzer*innen pro Jugendamt steigt kontinuierlich an. Sie lag zum Ende 2017 bei über 20 Nutzer*innen und inzwischen bei 30 Nutzer*innen pro Jugendamt. Das Angebot wird also nicht nur in der Breite der Mitgliedschaft genutzt, sondern findet ebenso in der fachlichen Tiefe der einzelnen Behörden Resonanz.

Auch im Bereich der freien Träger erfreut sich KiJuP-online.de zunehmender Beliebtheit. Ende 2017 waren bei unserem Partner, dem Nomos-Verlag, 62 Kunden mit insg. 193 Nutzer*innen registriert, 2020 gab es bereits 103 Kunden mit 413 Nutzer*innen.

Fortlaufende Weiterentwicklung des Online-Angebots

Zu Fragen rund um die Qualifizierung von Fachkräften im Bereich unbegleitete Minderjährige ist die Seite www.kiwa-umf.de jetzt unter www.umf-gut-ankommen.de abrufbar. Die Inhalte wurden im Rahmen des Projekts „Gut ankommen – Fachkräfte qualifizieren. Kindgerechte Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger" neu strukturiert und umfangreich ergänzt.

Neuer Newsletter „DIJuF-Aktuell"

Auf der Internetseite des DIJuF, www.dijuf.de, wurden vermehrt aktuelle Informationen kurz und prägnant unter „Aktuelles" veröffentlicht.

Seit 2019 erscheint monatlich der Newsletter „DIJuF-Aktuell", der in die Rubriken „DIJuF-Intern", „Neues aus Politik, Praxis und Rechtsprechung", „DIJuF-Veranstaltungen" und „JAmt" unterteilt ist. Neben der Veröffentlichung zur Organisationsentwicklung, Teilnahme an fachpolitischen Gremien und Sitzungen von Mitarbeiter*innen, wird ua über richtungsweisende Rechtsprechung, Veröffentlichung von spezifischen Stellungnahmen oder Themengutachten berichtet. Ausgewählte Pressemitteilungen und Hinweise zu Veröffentlichungen anderer Institutionen geben zusätzlich einen guten Überblick zur aktuellen Situation in der Kinder- und Jugendhilfe. Weiter informiert der Newsletter über die Inhalte im aktuellen JAmt-Heft und über ausgewählte Veranstaltungen des DIJuF.

Die Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation wurde personell durch die Stelle einer Bildungsreferentin erweitert. Seit 1.6.2019 unterstützt *Christiane Niendorf* in der Planung, Durchführung und Konzeptionsentwicklung von Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Weiterbildungen das Team Veranstaltungen und alle Arbeitsbereiche des DIJuF mit einer fachlichen, sozialpädagogischen Perspektive.

4. Planungen und Ziele für 2020/21

4.1. Ziele im Bereich Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung

Die fortlaufende, rege Weitentwicklung der Rechtsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und des Familienrechts lässt für 2020/21 einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand in der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung erwarten. Im Mittelpunkt wird dabei die weitere Begleitung des SGB VIII-Reformprozesses und der Umsetzung der zu erwartenden Gesetzesänderungen stehen.

Das DIJuF engagiert sich auch in 2020/21 mit seinen Aktivitäten für die Herstellung von bundesweiter Rechtssicherheit und Einheitlichkeit der Rechtsanwendung durch

- **gutachtliche Rechtsberatung,**
- **Rechtsfortbildung,**
- **Politikberatung,**
- **Politik-Praxis-Transfer,**
- **Fortbildungsveranstaltungen und**
- **Förderung der Kooperationsbeziehungen an den Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe**.

Seine Beratung und Unterstützung des Bundesgesetzgebers wird das DIJuF auch 2020/21 fortsetzen. Es wird Stellung nehmen zu gesetzgeberischen und politischen Initiativen und proaktive Hinweise zu möglichem Änderungsbedarf erstellen, wenn sich in der Fachberatung der Praxis relevante Informationen für die Bundespolitik ergeben. Formen sind weiterhin mündliche und schriftliche Beratung und Zuarbeit, Hinweise und Stellungnahmen, sachverständige Teilnahme an Anhörungen, Fachgesprächen und Arbeitsgruppen, Initiierung von Austausch, Information und Diskussionsforen.

Schwerpunkte sind in folgenden Themenbereichen zu erwarten:

- Die Begleitung der **SGB VIII-Reform**, Übersetzung für die Praxis und Unterstützung bei der Umsetzung durch Hinweise und Einzelfallberatung wird wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung sein.

- **Kinderschutz** wird auch in 2020 ein zentrales Thema der Abteilung sein. Hierzu zählen insbesondere:
 - Umgang mit Veränderungen beim **Gefährdungsbegriff** aufgrund der Rechtsprechung des BGH,
 - die Stärkung der Rolle des Jugendamts als **aktiver Beteiligter im familiengerichtlichen Verfahren**, insbesondere auch im Hinblick auf die **Kontrolle familiengerichtlicher Entscheidungen** durch Jugendamt und Leistungserbringer in Fällen der Gefahr sexuellen Missbrauchs,
 - Umgang mit Veränderungen in Folge der SGB VIII-Reform, vor allem im Zusammenhang mit der **Einbeziehung anderer Akteure in die Gefährdungseinschätzung**,
 - die Förderung des Austauschs an den Schnittstellen, etwa zur Medizin oder zu den Fachberatungsstellen.

- Ein weiterhin präsentes Schwerpunktthema in der Arbeit der Abteilung werden weiterhin **Kinder und Jugendliche mit Behinderungen** sein, wobei zwei Ziele im Fokus stehen:
 - die Begleitung der **Großen Lösung** im Rahmen der SGB VIII-Reform sowie
 - die Unterstützung der Jugendämter bei der Umsetzung der sich durch die **3. Reformstufe des BTHG** ergebenden Änderungen.

- Im Bereich des **Datenschutzes** soll das Thema „Datenschutz im Kinderschutz" verstärkt in den Fokus genommen werden, da hier erhebliche Unsicherheiten in der Praxis zu beobachten sind. Ein bedeutsames Thema werden weiterhin die sich aus der **DSGVO** ergebenden bereichsspezifischen Anforderungen bleiben (von den Frühen Hilfen über die Beistandschaft und Vormundschaft bis zu den Sozialen Diensten).

- Sich den hier ankommenden **Flüchtlingskindern und -familien** anzunehmen, wird auch 2020 noch eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe sein, die das Institut fachlich und rechtlich unterstützen wird. Dabei werden Fragen des **Kinderschutzes in Gemeinschaftseinrichtungen** im Mittelpunkt stehen. Daneben gilt es trotz des Rückgangs der Zahlen dem weiterhin bestehenden Beratungsbedarf der Jugendämter bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** nachzukommen.

- Im Bereich der Leistungserbringung in der Kindertagesbetreuung sowie bei der stationären Unterbringung wird für das Jahr 2020 umfassender Beratungsbedarf infolge des **Masernschutzgesetzes** erwartet, dem das Institut durch Hinweise und Beratung begegnen muss.

- Weiteres präsentes Thema wird im Jahr 2020 im Bereich der **Tagesbetreuung** der **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder** sein.

- Im Bereich **Vormundschaft** werden neben der Begleitung der Reform insbesondere die Themen „**Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst**" (etwa bei Unterbringungsentscheidungen) sowie „**Selbstständigkeit/Weisungsfreiheit**" (im Amt und gegenüber dem Familiengericht) eine zentrale Rolle spielen.

- In die Praxis vermittelt werden sollen die **Reformvorschläge zum Sorge- und Umgangsrecht**, da diese für die **Trennungs- und Scheidungsberatung** erhebliche Auswirkungen haben. Wichtig erscheint zudem, auf die bislang noch nicht ausreichend in den Blick genommenen Auswirkungen der Vorschläge auf **Kinder, die getrennt von ihren Herkunftseltern leben**, hinzuweisen.

- Im Bereich **Unterhaltsvorschuss** ist nach Abschluss der reformbedingten Bewilligungsphase nun mit einem verstärkten Beratungsbedarf im Hinblick auf die Realisierung von übergegangenen Ansprüchen zu rechnen.

- Ein nach wie vor wachsendes Tätigkeitsfeld des Instituts wird der Bereich **Jugendamt und Auslandsbezug** sein. In allen Sachgebieten (zB Beurkundung, Hilfen zur Erziehung, Tagesbetreuung) stellen sich aufgrund von Migration für die Jugendämter neue fachliche und rechtliche Herausforderungen, bei denen das Institut unterstützen wird.

Das DIJuF wird weiterhin bestrebt sein, aus der Fülle der Anfragen die Themen herauszudestillieren, die der gesetzlichen Klarstellung bedürfen und so einen Beitrag zur Rechtsentwicklung leisten. Die rechtlich-fachliche Qualität soll weiter auf hohem Niveau gesichert werden. Dazu gehört es auch, die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten und Praxisprojekte weiterzuführen, weil damit die Grundlagen und die Wertigkeit der rechtlich fundierten Expertisen des Instituts gesichert werden.

4.2. Ziele im Bereich Unterhaltsrealisierung im Ausland

Auch für das Jahr 2020 steht für das DIJuF das Anliegen im Vordergrund, durch Beratung und Information seine Mitglieder bei ihrer **Einzelfallarbeit** zu unterstützen, in rechtlicher und praktischer Hinsicht, bei der Entstehung und Sicherung eines Anspruchs sowie bei seiner Durchsetzung. Es hat sich gezeigt, dass die Komplexität der Fragestellungen mit Auslandsbezug trotz der Verfügbarkeit eines ausgefeilten behördlichen Serviceangebots, wenn es um die Anspruchsverfolgung im Ausland geht, für die Praxis unverändert geblieben ist.

Die **Fortbildungen** von Jugendämtern (Inhouse und auf Fachtagen) sollen ausgebaut und passgenauer an den praktischen Bedürfnissen in der Fallbearbeitung ausgerichtet werden. In Planung ist eine mobile Fallwerkstatt.

Informationsmaterial in Form von ua Länderinformationen soll aktuell gehalten und um Länder erweitert werden, mit denen die Mitglieder in ihrer Arbeit zunehmend befasst sein werden. Zu relevanten Rechtsfragen sind Themengutachten zu fertigen oder um den Auslandsbezug zu ergänzen.

Die **Entwicklung der eingetriebenen Unterhaltsleistungen** lässt sich aufgrund von Unsicherheitsfaktoren in Bezug auf die Entwicklung von Wechselkursen und der wirtschaftlichen Entwicklung in den Vollstreckungsstaaten nur vorsichtig prognostizieren. Das Bemühen des Instituts ist es jedoch immer, kostengünstige Zahlungswege zu nehmen und auch neue Möglichkeiten (bspw. elektronische Finanzdienstleister wie TransferWise) zu nutzen. Daher wird selbst unter ungünstigen Annahmen der angestrebte Betrag an Unterhaltszahlungen voraussichtlich **7 Mio. EUR** wieder erreichen. Eine Leistung, die die Kommunen entlastet, dem Bundeshaushalt zugutekommt und für die unterhaltsberechtigten Kinder und ihre Familien von hohem Wert ist.

4.3. Ziele im Bereich Publikationen/Veranstaltungen/ Kommunikation

Die Planung für 2020/21 sieht eine stärkere digitale Präsenz des DIJuF vor. Ein neuer Internetauftritt ist für 2021 geplant.

Die Corona-Pandemie hat einen Schub in der Digitalisierung des Veranstaltungsbereichs gebracht. Innerhalb kürzester Zeit nach der Absage von Präsenzveranstaltungen ab Mitte März 2020 wurden die ersten Live-Online-Seminare ausgeschrieben und erfreuen sich seither großer Beliebtheit. Die Erfahrungen in der Organisation und Veranstaltung von Live-Online-Seminaren sollen auch zukünftig genutzt werden, um das digitale Angebot zu erweitern. Die Bereitschaft der Referent*innen für die mediale Umstellung ist groß und die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen sehr positiv. Inhaltlich konnten aktuelle Themen, die sich auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie beziehen, aufgegriffen werden.

Geplant sind bereits auch größere Veranstaltungen im digitalen Raum. In Zukunft wird das Programm auf zwei Säulen stehen und neben den Veranstaltungen vor Ort auch virtuelle Formate beinhalten.

Schriftleitung und Redaktion des JAmt sind bestrebt, ihren Beitrag zur fachpolitischen Diskussion zu leisten und die Jugendämter in ihrer Arbeit durch aktuelle Themen, DIJuF-Rechtsgutachten und den Hinweisen für die Praxis bzw. Anmerkungen zur Rechtsprechung zu unterstützen. **Seit April 2020 wird das JAmt durch einen Beirat begleitet, der mit Expert*innen aus Lehre und Forschung, Familiengerichtsbarkeit und der Praxis des Jugendamts besetzt ist und die Weiterentwicklung der Zeitschrift mit konstruktivem Feedback und innovativen Ideen unterstützt.**

Eine kontinuierliche Herausforderung für diesen Arbeitsbereich ist nach der erfolgreichen Einführung des Rechtsportals KiJuP-online.de dessen Weiterentwicklung. Regelmäßig werden relevante Themen aufgegriffen und in engem Austausch mit dem Nomos-Verlag neue Werke zur Erweiterung des Moduls ausgewählt.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen möglichst das gesamte Spektrum der Aufgabenbereiche im Jugendamt abzudecken.

Aus der Geschäftsstelle und dem Homeoffice während der Corona-Pandemie



*Die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle freuen sich auf die kommenden Herausforderungen und möchten der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe weiterhin ein kompetenter Ratgeber, treuer Wegbegleiter und zuverlässiger Interessensvertreter sein. Dies kann gelingen, wenn die Mitglieder dem Verein weiter verbunden bleiben und sich Menschen finden, die sich in den Fachgremien des Instituts ehrenamtlich engagieren.*

Herausgeber

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF)
Poststraße 17 | 69115 Heidelberg

Telefon: 0 62 21 / 98 18-0
Fax: 0 62 21 / 98 18-28

E-Mail: institut@dijuf.de
Internet: www.dijuf.de

Fotos

© DIJuF (S. 32 oben, S. 38)
© Carina Jirsch/Medienkontor M. Angelstein GmbH & Co. KG (S. 19, 29, 31, 33)
© Andreas Machleid/GYMC Media GbR (S. 32 unten)
© Joachim Müller-Klink (S. 4/5 Porträts *Georgi*, *Joos*, *Mix*, *Nied*, *Osterbrink*, *Röder*, *Ruffing*, *Schiffer*)
© privat (S. 5 Porträts *Müller*, *Platte*)
© studio visuell photography, www.studio-visuell.de (S. 4 Porträt *Mörsberger*, S. 8, 28, 31)

Gesamtherstellung

CITY-DRUCK HEIDELBERG
Bergheimer Straße 119, 69115 Heidelberg

Einladung zur Mitgliederversammlung des DIJuF

am 5.11.2020

Alle Mitglieder des DIJuF sind herzlich eingeladen, an der Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 5.11.2020, um 14.00 Uhr bis voraussichtlich 16.30 Uhr, teilzunehmen. In diesem Jahr finden Neuwahlen des Vorstands (nach der derzeit gültigen Satzung) statt, die in vierjährigem Turnus vorgesehen sind. Mit der positiven Entscheidung in der Mitgliederversammlung über die Neufassung der Satzung wird der neue Institutsrat gewählt.
Die ZweiJahrestagung, in deren Rahmen die Mitgliederversammlung in den vergangenen Jahren eingebunden war, musste, wie bereits mit Schreiben vom 7.8.2020 an die Amtsleitungen mitgeteilt, leider abgesagt werden.
Dieses Jahr findet unsere Mitgliederversammlung im Rahmen einer Teil-Präsenz-Online-Versammlung statt. Jedes Mitglied kann entscheiden, in welcher Form es teilnehmen möchte. Die Anmeldefrist für die Präsenz-Teilnahme läuft vier Wochen vor dem Versammlungstermin ab, um die benötigten räumlichen Voraussetzungen unter Einhaltung der entsprechenden Abstandsregeln rechtzeitig schaffen zu können. Den Tagungsort für die Präsenz-Teilnahme bzw. die technischen Einzelheiten für die Online-Teilnahme teilen wir Ihnen rechtzeitig mit.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die stellv. Vorsitzenden, *Beate Schiffer* und *Bernd Mix*
2. Bericht des Vorstands
3. Geschäftsbericht 2018/2019
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstands und des erweiterten Vorstands
7. Satzungsänderung
8. Wahl
 Option 1 (nach der alten Satzung):
 - des Vorstands und erweiterten Vorstands
 Option 2 (nach der neuen Satzung):
 - des erweiterten Vorstands
 (der nach der neuen Satzung in den Institutsrat übergeht) sowie
 der/des Vorsitzenden und der zwei stellv. Vorsitzenden des Institutsrats,
 - der Kassenprüfer*innen
9. Verschiedenes
10. Abschluss der Mitgliederversammlung durch den amtierenden Vorstand

Hinweise
Anträge zur Tagesordnung müssen gem. § 6 Abs. 3 der Satzung bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung, also vor dem 22.10.2020, in der Geschäftsstelle des DIJuF in Heidelberg schriftlich vorliegen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied nur eine Stimme. Stimmhäufung und Stimmrechtsübertragung sind gem. § 6 Abs. 5 der Satzung ausgeschlossen.

Der Entwurf der neuen Satzung steht als Synopse, die die Veränderungen zur aktuellen Satzung darstellt, auf unserer Website (s. u. Anmeldung) zur Verfügung.

Für die Durchführung der Wahlen (auch online) wurde ein unabhängiges Institut beauftragt.

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

Anmeldung zur Mitgliederversammlung

Die Anmeldung zur Mitgliederversammlung erfolgt über die Website des DIJuF unter www.dijuf.de > Fachveranstaltungen > Online-Anmeldung > Mitgliederversammlung.

Sie können bei der Anmeldung zwischen der Präsenz- bzw. Online-Teilnahme wählen.